



Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen

73. Jahrgang

6/10

**Der Missbrauchsskandal und die Medien**

**Den eigenen Glauben kennen –  
den fremden Glauben verstehen  
50 Jahre EZW**

**Satire zwischen religiösem und politischem  
Tabubruch**

**Sektengründer Paul Schäfer verstorben**

**Stichwort: Christengemeinschaft**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

50 Jahre EZW: 1960 – 2010



## ZEITGESCHEHEN

**Der Missbrauchsskandal und die Medien** 203

## IM BLICKPUNKT

Reinhard Hempelmann  
**Den eigenen Glauben kennen – den fremden Glauben verstehen**  
50 Jahre Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 205

## BERICHTE

Lutz Lemhöfer  
**Satire zwischen religiösem und politischem Tabubruch**  
Was aus dem historischen Beispiel George Grosz zu lernen ist 217

## INFORMATIONEN

**Sondergemeinschaften / Sekten**  
Paul Schäfer, das Über-Ich der Colonia Dignidad, ist tot 226

**Neuapostolische Kirche**  
Fünf Jahre Stammapostel Leber 227

Eindrücke von einem Gottesdienstbesuch 229

**Mormonen**  
Zum Kinofilm „One Good Man – Life as a Latter-day Dad“ 230

## STICHWORT

**Christengemeinschaft** 231

## BÜCHER

<i>Tom Kahn</i> Das Tibetprojekt	235
<i>Manfred Hutter</i> Handbuch Baha'i Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug	236
<i>Francesco Ficicchia</i> Baha'i – Einheitsreligion und globale Theokratie Ein kritischer Einblick in die Universalreligion der Zukunft	237
<i>Ekkehart Vetter</i> Jahrhundertbilanz – erweckungsfasziniert und durststreckenerprobt Ein Beitrag zur Erweckungsgeschichte im 20. Jahrhundert und zur Entstehung der Pfingstbewegung in Deutschland	238

## ZEITGESCHEHEN

### **Der Missbrauchsskandal und die Medien.**

Wenn man die Äußerungen von Vertretern der katholischen Kirche und ihr nahe stehenden Journalisten zum Missbrauchsskandal verfolgt, fällt vor allen eines auf: Hilflosigkeit, in Worte gefasste Ratlosigkeit, manchmal in sehr viele Worte gefasste Verwirrung. Allerdings nicht in jeder Hinsicht: Die moralische und theologische Position ist klar, die kirchen- und strafrechtliche hat sich geklärt, der Aufdeckungswille ist eindeutig. Hilflosigkeit herrscht bei der human- und sozialwissenschaftlichen Analyse der Ursachen und – da Letzteres Ersteres voraussetzt – bei der Zukunftsgestaltung.

Die katholische Kirche ist ein komplexes soziales System mit eigenen Rollen, Machtverhältnissen und Entscheidungswegen, mit diversen inneren Milieus und einer gewissen Undurchsichtigkeit – auch für sie selbst. Wie der erschreckende Umfang von vergangenen Missbrauchsfällen mit der kirchlichen „societas“ zusammenhängt, erfährt man nicht, weil die Sprecher der katholischen Kirche die Vielfalt der Wirkfaktoren selbst nicht verstehen oder sie nicht medientauglich erläutern können. Denn der Zusammenhang ist komplex, und nur eine differenzierte Analyse könnte ihm gerecht werden. Eine solche ist aber weder erhältlich noch vermittelbar. Deshalb dominieren bei Kirchenkritikern und Kirchenleuten realitätsferne Vereinfachungen. Das Zölibat verursacht Pädophilie nicht, wird betont. Natürlich nicht in einer einzelnen Biografie. Aber haben das Zölibat und die sexuelle Praxis (oder Nicht-Praxis), die es bewirkt, auch systemisch nichts mit den Missbrauchsfällen zu tun? Jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen umgeht, ist für Pädophile attraktiv, heißt es. Richtig – und

Missbrauch gibt es auch anderswo. Aber das Gefährdungspotential hängt von dem Umfeld ab, in dem sich eine pädophile Lehrkraft bewegt. Wie kann es gesenkt werden? Die Richtlinien zum innerkirchlichen Umgang mit Missbrauchsfällen sind gut, sagt man, und sie werden weiter verbessert. Das stimmt, aber das Problem liegt bei der mangelnden Einhaltung und hat seine Gründe im sozialen System. Was für Gedanken hat man sich dazu gemacht?

Selbst der ehrliche und lesenswerte Beitrag von Karl Kardinal Lehmann in der FAZ vom 31.3.2010 hat in Sachen Analyse kaum etwas zu bieten, und er ist einer der besten. Man habe die Gefahr der Pädophilie lange unterschätzt, schreibt der Kardinal. Aber das lag sicher nicht nur an der einen Ursache, die er anführt, nämlich am niedrigen medizinisch-psychologischen Wissensstand.

Andere Äußerungen sind vergleichsweise peinlich, nicht nur diejenigen des inzwischen zurückgetretenen Bischofs Walter Mixa, der die Welt nicht mehr versteht. In der FAZ vom 19.4.2010 versucht sich Gerd Roellecke an einem Vergleich zwischen dem Rücktritt der evangelischen Bischöfin Margot Käßmann und den Rücktrittsforderungen gegenüber Bischof Mixa wegen des Vorwurfs, Kinder geschlagen zu haben. Drei Spalten moralischer Sophisterei werden von vornherein dadurch entwertet, dass der Autor den einfachen, für jedermann erkennbaren Unterschied der beiden Fälle missachtet: Margot Käßmann trat wegen eines privaten Fehlverhaltens zurück, nicht wegen Dienstvergehen. Weder hat sie Spendengelder dubios verwendet noch ihr anvertraute Kinder verletzt. Was immer ihr Problem mit ihrer Person zu tun hat – ein Zusammenhang mit dem sozialen System „Kirche“ ist nicht erkennbar. Was soll also der Vergleich? Nun, er soll Sprachlosigkeit verschleiern.

Man könnte sich auf evangelischer Seite über solche Artikel ärgern. Aber besser ist es, so zu reagieren, wie die mediale Bewusstseinsindustrie nicht reagieren kann: mit Verständnis. Die evangelische Kirche kann als ökumenischer Partner kirchliche Ratlosigkeit verstehen, und sie kann Rücksicht darauf nehmen, dass differenzierte Ursachenforschung Zeit und Abstand braucht. Das soziale System, in dem man selbst agiert, von innen heraus zu begreifen, ist ein schwieriges Unterfangen, nicht nur für katholische Würdenträger.

Darüber hinaus kann gerade die evangelische Kirche daran erinnern, dass die soziale Wirklichkeit einer Volkskirche nicht mit ihrer Medienpräsenz identisch ist, eher im Gegenteil. In Tausenden von Gemeinden wird Gottesdienst gefeiert, werden Kinder und Jugendliche gefördert, wird Menschen geholfen, gibt es reiches

geistliches Leben, ohne dass Medienauftritte von Bischöfen und Zeitungsartikel irriterter katholischer Journalisten viel damit zu tun hätten. Wo Leben ist, gibt es Hoffnung, und man hat Kraft zur Geduld. Diese kirchliche Wirklichkeit wird in den Medien völlig unsichtbar. Man kann in einer Talkshow nicht sagen: „Wir wissen nicht, wie es dazu kommen konnte, und wir wissen nicht, wie es weitergeht. Wir brauchen Zeit.“ Aber genau so ist es, und vielleicht hilft es, wenn jemand anderes es wenigstens von außen sagt. Ach ja, noch eine Bemerkung am Rande: Die Situation lädt zu ekklesiologischer Kritik am katholischen Kirchen- und Amtsverständnis von evangelischer Seite ein. Auch die gab es in intellektuell gehobenen Medien bereits nachzulesen. Aber dafür ist jetzt nicht der rechte Zeitpunkt.

Hansjörg Hemminger, Stuttgart

Reinhard Hempelmann

## Den eigenen Glauben kennen – den fremden Glauben verstehen

### 50 Jahre Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

In den Medien ist die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) als „Fahndungsstelle“ für Religion und „Spürnase“ der Kirche auf dem Markt der Religionen und Weltanschauungen beschrieben worden. Ihre Referenten wurden Religionsexperten genannt, kundig im Blick auf Lehre und Praxis alter und neuer Gurus, im Blick auf moderne Esoterik, neue Religiosität und christliche Sondergemeinschaften, im Blick auf östliche Spiritualität im Westen und die Präsenz nichtchristlicher Religionen in Europa. In der Sprache der Wissenschaft lässt sich die Tätigkeit der EZW als religiöse Aufklärung im doppelten Sinn beschreiben: als Aufklärung über den fremden und den eigenen Glauben.

#### Zum Aufgabenfeld

In ihrer Ordnung vom 3. Juli 1964 sind Auftrag und Aufgabe der EZW in die Worte gefasst worden: „Sie beobachtet die religiösen und weltanschaulichen Strömungen der Zeit und fördert die Klärung theoretischer und praktischer Fragen, die sich daraus ergeben.“<sup>1</sup> Die Neufassung der Ordnung vom 10. Mai 1996, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Zusammenhang des Umzugs von Stuttgart nach Berlin beschloss, wiederholt und präzisiert die Aufgabenstellung: „Die Evangelische Zentral-

stelle für Weltanschauungsfragen ist die zentrale wissenschaftliche Studien-, Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland für die religiösen und weltanschaulichen Strömungen der Gegenwart.“ Sie „hat den Auftrag, die Entwicklungen im religiös-weltanschaulichen Bereich zu beobachten und ihre Bedeutung für die Evangelische Kirche in Deutschland zu klären. Sie trägt dazu bei, die Darstellung des christlichen Gottes- und Weltverständnisses im Gegenüber zu anderen Gottes- und Weltverständnissen zur Geltung zu bringen (evangelische Apologetik), und bemüht sich um Koordination der Arbeit zu religiös-weltanschaulichen Fragen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland.“<sup>2</sup>

Unter veränderten Bedingungen und mit neuem Namen sollte mit der Gründung der EZW fortgesetzt werden, was in Berlin 1921 als Apologetische Centrale begonnen worden war und 1937 ein durch die Nationalsozialisten erzwungenes Ende gefunden hatte. Von Anfang an wurde Apologetik dabei weniger als Verteidigung, sondern vor allem als Antwortgeben verstanden. Begegnen, beobachten, beschreiben, verstehen, deuten und aus der Perspektive des christlichen Glaubens Stellung beziehen: Dies sind grundlegende Schritte apologetischer Arbeit. Ausdruck fand und findet die Aufgabenstel-

lung der EZW in einem weiten Arbeitsprofil, das von wissenschaftlicher Forschung bis zu praktischer Beratung und seelsorgerlicher Hilfestellung reicht. Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse werden in Vorträgen, auf Studientagungen, in Medienkontakten – für die Berlin in anderer Weise als Stuttgart ein besonders geeigneter Standort ist – und in einer umfangreichen Publizistik weitergegeben. Enge Arbeitsbeziehungen bestehen zu den Weltanschauungsbeauftragten der evangelischen Landeskirchen und den Kolleginnen und Kollegen, die für dieses Arbeitsfeld im Bereich der katholischen Kirche im deutschsprachigen Bereich (Schweiz und Österreich eingeschlossen) verantwortlich sind. Die Anliegen christlicher Apologetik finden ebenso in zahlreichen Freikirchen Resonanz. Innerhalb der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VEKLD) befasst sich der „Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften“ mit weltanschaulichen Fragen. Er gibt das „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ heraus, das inzwischen in 6. Auflage erschienen ist.<sup>3</sup> In dem Arbeitskreis wirken zahlreiche landeskirchliche Beauftragte mit, auch aus Kirchen, die der Union Evangelischer Kirchen (UEK) angehören.

Angesichts der Breite des Arbeits- und Themenfeldes von Weltanschauungsarbeit ist diese auf Kooperation mit anderen kirchlichen und wissenschaftlichen Stellen angewiesen, ebenso auf Kontakte mit Eltern- und Betroffeneninitiativen. Die Internationalität neuer religiöser Bewegungen und weltanschaulicher Strömungen erfordert ein vermehrtes Bemühen, deren wissenschaftliche Erforschung in anderen Ländern wahrzunehmen und vom Umgang anderer Kirchen mit religiös-weltanschaulicher Vielfalt zu lernen. Dies gilt insbesondere auch im Blick auf den Prozess des Zusammenwachsens der Staaten in der Europäischen Union.

## Mitarbeiter(innen) und Themen

Blickt man auf 50 Jahre zurück, so wären viele Namen und verschiedene Generationen zu nennen, die sich an dem Auftrag beteiligten, religiöse und weltanschauliche Entwicklungen zu beobachten, zu beschreiben und Hinweise für eine Bewertung und Urteilsbildung zu geben. Neben den Leitern der EZW Kurt Hutten (1960–1968), Helmut Aichelin (1968–1979), Reinhart Hummel (1981–1995) und Michael Nüchtern (1996–1998) sind die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten bzw. Mitarbeiter zu nennen: Siegfried von Kortzfleisch (1961–1969), Wilhelm Quenzer (1966–1985), Hannelore Schilling (1967–1977), Michael Miltenberger (1970–1982), Hans-Dieter Reimer (1971–1991), Ingrid Reimer (1971–1991), Hans-Jürgen Ruppert (1981–2001), Werner Thiede (1991–1997), Hansjörg Hemminger (1985–1996), Gottfried Künzlen (1982–1994), Andreas Fincke (1992–2007), Ulrich Dehn (1995–2006). Alle Genannten sind auch abgesehen von ihrer Beauftragung durch die EKD im Themenfeld Religions- und Weltanschauungsfragen publizistisch vielfältig in Erscheinung getreten.

Heute ist die Arbeit in vier Referatsbereichen zusammengefasst: 1. Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlich-charismatisches Christentum (Reinhard Hempelmann), 2. Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiöser Dialog (Friedmann Eißler), 3. Esoterik, Okkultismus, Spiritismus, Satanismus (Matthias Pöhlmann), 4. Christliche Sondergemeinschaften (z. B. Neuapostolische Kirche, Jehovas Zeugen, Mormonen), Psychoszene, Scientology (Michael Utsch). Für das zeitlich befristete Aus- und Fortbildungsprojekt Curriculum Religions- und

Weltanschauungsfragen ist seit 2009 Claudia Knepper als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Zu erwähnen sind ebenso diejenigen Mitarbeiterinnen, die zu Stuttgarter Zeiten und seit 1995/1996 in Berlin die Arbeit der Einrichtung mit großem Engagement in den Bereichen Haushalt, Internetauftritt, Bibliothek, Dokumentation, Versand, Abonnentenbetreuung, Telefondienst etc. unterstützt haben. Ein Kuratorium, dem neun bis elf Mitglieder aus den Bereichen Wissenschaft (vor allem Theologie), Politik, Publizistik und Kirche angehören, gibt der EZW Richtlinien für die Arbeit, fördert sie in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit und wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit.

### **Huttens Erbe**

Wichtige Anregungen zur Gründung gingen vom ersten Leiter der EZW, Kirchenrat D. Dr. Kurt Hutten, aus. Hutten war 59 Jahre alt, als er 1960 vom Rat der EKD mit der Leitung der EZW betraut wurde. Durch zahlreiche Publikationen war er als erfolgreicher Autor bereits bekannt geworden. Als Pressepfarrer der württembergischen Landeskirche hatte er viele Jahre die Evangelische Pressekorrespondenz herausgegeben, war Schriftleiter des württembergischen Evangelischen Gemeindeblattes gewesen, zeitweilig auch des Deutschen Pfarrersblattes. Bereits ab April 1933 hatte er neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Presseverbandes als Zusatzaufgabe die Schriftleitung des „Materialdienstes“ übernommen, der später als „Materialdienst der EZW“ erschien. Bis Ende 1971 war der Materialdienst „seine“ Zeitschrift, die er nicht nur redigierte, sondern auch verfasste. Er informierte in ihr über säkulare Strömungen, Okkultbewegungen, Kommunismus und Religion, weltanschauliche Bewegungen, Sekten

etc. Mit Recht hat Hans-Jürgen Ruppert darauf hingewiesen, dass die Jahrgänge dieser Zeitschrift, von 1933 bis 1941 und dann in Fortsetzung 1951 bis 1971, ein „zeitgeschichtliches Dokument von höchstem Rang darstellen“.<sup>4</sup> Zeitgenossenschaft, wie Hutten sie praktizierte, ist freilich immer ein Wagnis. Seine Veröffentlichungen in den 1930er Jahren zeigen ihn auch als jemanden, der in den Geist seiner Zeit verstrickt war und die notwendige kritische Distanz zur Ideologie des Nationalsozialismus und der völkischen Religiosität nicht einhielt.

Der im Zusammenhang seines 65. Geburtstages publizierte Sammelband „Die Presse als Kanzel“<sup>5</sup> dokumentiert die Breite seiner Themen und weist darauf hin, dass Hutten die Pressearbeit als Möglichkeit nutzte, das Evangelium von der freien Gnade Gottes auch den Distanzierten, den Skeptikern und Fragenden zu verkündigen. Er tat dies mit einer besonderen Zugewandtheit zum Adressaten und Leser und verkörperte dabei kirchliche Presse- und Weltanschauungsarbeit in einer Person.

### *Die rechtfertigungstheologische Orientierung*

Hutten war Autor zahlreicher Bücher, Aufsätze und Kleinschriften, die eine große Bandbreite an Themen behandeln, teilweise in hohen Auflagen erschienen sind und in verschiedene Sprachen übersetzt wurden. Sein klassisches Werk „Seher, Grübler, Enthusiasten“, erstmalig 1950 veröffentlicht, hat 18 Auflagen erlebt (seit der 12. unverändert) und zeigt Hutten als exzellenten Beobachter und Interpret der „traditionellen Sekten und religiösen Sonderbewegungen“,<sup>6</sup> die er mit Sorgfalt, Fairness und kaum zu übertreffender Anschaulichkeit in ihren Anliegen, Praktiken und Glaubenssystemen beschreibt. Es war

nicht allein die Abwehr des Sektierertums, die ihn dabei zuerst und vor allem bestimmte, sondern eine selbstbewusste, eigene theologische Perspektive, die auf Polemik weitgehend verzichtete und mit der Bereitschaft verbunden war, den fremden, anderen Glauben von innen her zu verstehen.

Bereits der Titel seines Standardwerkes deutet an, dass hier der Weg einer dialogisch orientierten Apologetik beschritten wird. Die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Gegenwelten fand ihre Begründung in theologischen, nicht in moralischen Kategorien. Bereits im Vorwort zur ersten Auflage heißt es programmatisch: „Unsere Kirche steht auf der Grundlage der Bekenntnisse der Reformation. Sie ist gewiß, daß in der Botschaft von der Rechtfertigung durch den Glauben die zentrale Wahrheit der Heiligen Schrift ausgesprochen und der Schlüssel zum Verständnis des Gotteswortes gegeben ist. Von diesem Standort her habe ich auch eine Beurteilung der dargestellten Gemeinschaften versucht.“<sup>7</sup> Das sind klare Worte. Sie benennen die Perspektive der Darstellung des anderen Glaubens. Es war die Kenntnis des biblischen Zeugnisses und seine neue Erschließung durch die reformatorische Theologie, die sein theologisches Denken bestimmten. „Der Punkt also, an dem die Antithetik der Sekten einsetzt, ist die zentrale Botschaft der Reformation: die Rechtfertigung, sola gratia, sola fide, gestützt auf das Zeugnis der Schrift, sola scriptura.“<sup>8</sup> In seiner kritischen Auseinandersetzung mit religiösen Gemeinschaften und weltanschaulichen Strömungen fragte er danach, wie diese ihre Haltung zur Rechtfertigungsbotschaft bestimmen. Er fragte danach, ob die für das christliche Selbstverständnis grundlegende Perspektive gewahrt bleibt, dass Gottes Gnade unverdientes Geschenk ist, für den Menschen unverfügbar, dass kultu-

sches und sittliches Handeln wohl Antwort auf Gottes heilvolle Nähe sind, diese aber nicht begründen oder gar garantieren können.

### *Im Gespräch mit Menschen*

In einer ungewöhnlichen Offenheit und Bereitschaft zur Verständigung hat Hutten das Gespräch mit jenen Menschen gesucht, die in seinem Buchtitel als Seher, Grübler und Enthusiasten bezeichnet werden. Was er über die Siebenten-Tags-Adventisten, die Christliche Wissenschaft, die Mormonen, die Gemeinde Gottes (Fritzlar), die Gralsbewegung, die Neue Kirche etc. schrieb, wurde diesen zur Kenntnis gegeben. Es regte zu intensiven Dialogen und Begegnungen an. „Wenn in der vorliegenden Darstellung etwas falsch oder lückenhaft gezeichnet worden ist, so bin ich für die Richtigstellung nur dankbar. Das Ziel ist und bleibt, ein möglichst vollkommen der Wirklichkeit entsprechendes Bild von den behandelten Gemeinschaften zu geben.“<sup>9</sup> Die Reaktionen der Gruppen veränderten in den verschiedenen Auflagen seines Standardwerkes das, was er über sie schrieb. Zugleich verstand er sein Buch keineswegs nur als Beitrag zur Urteilsfähigkeit der christlichen Gemeinden, sondern als Hilfe für suchende und zweifelnde Menschen. Seine Sprache suchte die grenzüberschreitende Kommunikation. Sie war nicht allein im kirchlichen Binnenbereich verständlich. Die Darstellung religiöser Gemeinschaften und weltanschaulicher Strömungen, der christlichen Sondergemeinschaften, der großen Okkultkonfessionen (Spiritismus, Astrologie, Esoterik und Ufologie) und die Behandlung des Verhältnisses von Kirche und Sekte ist in Huttens Schriften bezogen auf grundlegende Reflexionen zu ihren jeweiligen Entstehungsbedingungen. Welche Suchbewegungen und Seh-

süchte beeinflussen die Entstehung neuer religiöser Gemeinschaften? Welche Glaubens Themen finden in der kirchlichen Normalfrömmigkeit keine hinreichende Berücksichtigung und werden auch deshalb von religiösen Sondergemeinschaften ins Zentrum ihrer Frömmigkeitspraxis gestellt? „Die Sekten sind ja nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern in der Mitte der Kirche. Sie sind Töchter der Kirche. Und die Kirche als Mutter muß sich fragen, ob sie nicht selbst schuld daran trage, daß diese Töchter entstanden und so aus der Art schlügen.“<sup>10</sup>

Gleichzeitig wird herausgearbeitet, dass zahlreiche weltanschauliche Strömungen und religiöse Gemeinschaften als Protest zu interpretieren sind gegen das geheimnisleere Wirklichkeitsverständnis einer durch den Säkularismus geprägten Kultur und die kirchlichen und theologischen Kompromisse mit ihr. Religiöse Gegenwelten, seien sie esoterisch, christlich enthusiastisch oder wie auch immer geprägt, enthalten immer auch ein legitimes Kritikpotenzial gegen modernitätsverträgliche Deutungen des Christlichen und den Ausschluss der Kategorie des Wunderbaren und des Geheimnisvollen aus dem Glaubensvollzug der Frömmigkeit. In einem bemerkenswerten Text aus dem Jahre 1964, der vielfältige Verbreitung fand, skizziert Hutten die „Sehnsucht nach der Überwelt“ als Reaktion auf den „Kahlschlag des Säkularismus“,<sup>11</sup> die Ausdruck findet in sehr verschiedenen Bewegungen: im christlichen Fundamentalismus, der „Reaktion des Trotzes“, in der Pfingstbewegung, „die durch Erfahrungsbeweise die Integrität des biblischen Weltbildes sichern will“, in okkultistisch-gnostischen Weltdeutungen (Spiritismus, Astrologie, Ufologie, esoterische Gnostik).<sup>12</sup> In einem 1964 dem Rat erstatteten Bericht heißt es zu Letzteren: „Dieses ganze Gebiet steht in voller Blüte und es vollzieht sich eine

schleichende, nicht spektakuläre Auswanderung aus der christlichen Glaubenswelt.“<sup>13</sup> Das Vertrauen, das Hutten im Gespräch mit religiösen Gemeinschaften gewann, führte dazu, dass er vom Rat der EKD Anfang der 1960er Jahre zum „Beauftragten für religiöse Minderheiten“ ernannt wurde. Verstehende Apologetik, wie er sie auffasste, sollte auch ein Beitrag zur Klimaverbesserung im historisch belasteten Verhältnis zwischen den Kirchen und den außerkirchlichen Gemeinschaften sein. So verstand er sich nicht nur als Anwalt der Wahrheit der Rechtfertigungsbotschaft, sondern auch als Fürsprecher für die Rechte religiöser Minderheiten.

In der heutigen Situation werden gern dialogische und auf Kritik und Unterscheidung drängende Ansätze der Beschäftigung mit religiösen Gemeinschaften gegeneinander ausgespielt. Die säkular und religiös geprägte „Sekten- und Kultkritik“ der Gegenwart, deren Gegenstandsfeld breit und unbestimmt geworden ist, hat die Fachkenntnis Huttens nicht erreichen können. Sie ist auch der Vorsicht und Differenziertheit seiner Urteile meist nicht gefolgt. Die in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Popularisierung der Sekten thematik hat allerdings dazu beigetragen, ein Problembewusstsein für verletzende und konfliktträchtige Formen von Religiosität zu schaffen. Sie hat aber auch zu einer Vernachlässigung und Verdrängung der religiösen Dimension in der „Sekten thematik“ geführt. Natürlich ist es wichtig, über religiöse Gegenwelten in sozialwissenschaftlicher, rechtlicher, politischer Hinsicht intensiv nachzudenken. Huttens Texte erinnern uns an die Unverzichtbarkeit theologisch-apologetischer Beschäftigung mit alternativen religiösen und weltanschaulichen Systemen und ihren Gemeinschaftsbildungen. Darin liegt ihre zentrale, auch heute beherzigenswerte Botschaft.

## **Weltanschauungsarbeit als Gratwanderung**

In bemerkenswerter Kontinuität wurde Huttens Erbe weitergeführt, gleichermaßen von den jeweiligen Leitern und den Referenten der EZW. Angesichts der Weite des Gegenstandsfeldes, mit dem sich die EZW befasste (u. a. Szczesnys Humanistische Union, Deschners Christentumskritik, Gottesvergiftung, tibetischer Buddhismus, türkischer Islam, New Age, Anthroposophie und Theosophie, Reinkarnation, neue religiöse Bewegungen, Scientology), wurde von ihrer Seite immer wieder die Notwendigkeit unterstrichen, in der Diskussion über weltanschauliche Entwicklungen und die Ausdrucksformen neuer Religiosität zu abwägenden Urteilen und differenzierenden Perspektiven zu kommen. Komplexe Phänomene lassen sich nicht einer geschlossenen Beurteilung zuordnen. Sie sperren sich gegen grobe Schematisierungen. Es ist deshalb zu einfach, pauschal abgrenzende Sichtweisen zu entwickeln und christliche Weltanschauungsarbeit vornehmlich als Kritik des falschen Glaubens zu profilieren. Die Versuchung dazu ist real, ebenso aber auch die Neigung, aus einer relativistischen Perspektive heraus die Unterschiedlichkeit religiöser Orientierungen zu vernachlässigen und auf Urteile gänzlich zu verzichten.

In dem seit Jahrzehnten zu beobachtenden diffusen und polemischen Beziehungsgeflecht zwischen „Kult“ und „Antikult“, zwischen sogenannten Sekten, ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen einerseits und der Aussteiger- und Kritikerszene andererseits, kann es – jedenfalls aus der Perspektive der EZW – christliche Apologetik und Weltanschauungsarbeit nur als Gratwanderung geben. Sie darf sich weder auf die Inschutznahme der Kulte, Religionsgemeinschaften, welt-

anschaulichen Gemeinschaften, Anbieter auf dem Psychomarkt konzentrieren, noch auf einen bloßen Abwehrkampf gegen alles religiös Fremde und Andersartige reduzieren. Sie sollte sich auch in Stil und Sprache am christlichen Liebesgebot orientieren und in weltanschaulichen Auseinandersetzungen Fairness walten lassen. Es kommt darauf an, beides zusammenzuhalten: dialogische Offenheit und Standfestigkeit, Gesprächsbereitschaft und den Mut zur Unterscheidung, gegebenenfalls auch zum Protest gegenüber krankmachender und verletzender Religiosität.

In der EZW geschah und geschieht Weltanschauungsarbeit im Zusammenspiel verschiedener Motive, die nicht gegeneinander gerichtet sind, sondern zusammengehören. Aus der jeweiligen Gewichtung der Motive ergibt sich das Profil. Weltanschauungsarbeit ist bestimmt durch: ein hermeneutisches Motiv, das auf Verstehen anderer Glaubensauffassungen zielt, ein religionskritisches, das auf Protest gegenüber vereinnahmenden Formen von Religion und Religiosität gerichtet ist, ein seelsorgerliches Motiv, das Ratsuchende im Blick hat, ein Toleranzmotiv, insofern es um das öffentliche Eintreten für die Freiheit der Religionsausübung und das Gespräch mit religiös-weltanschaulichen Minderheiten geht, ein analytisches Motiv, das auf die Wahrnehmung des Kontextes des christlichen Zeugnisses zielt, ein theologisch-apolgetisches Motiv, insofern es um die Artikulation des unterscheidend Christlichen geht.

### **Spurensuche in EZW-Texten**

Intensiv mit den Phänomenen der Technikfaszination und des wissenschaftlichen Fortschritts einerseits und neuer Religiosität andererseits befasste sich *Helmut Aichelin*, der 1968 die Nachfolge Huttens angetreten hatte. 1970 formulierte er un-

ter dem Motto „Abschied von der Aufklärung“ folgendes Ergebnis seiner Studien: „Fragt man abschließend, wie diese neu aufbrechende Religiosität in ihrer schillernden Vielfalt einzuordnen und zu beurteilen ist, so steht man vor nicht geringen Schwierigkeiten. Negativ abgrenzend kann vielleicht nur soviel gesagt werden, daß sie auf der Suche nach einem tieferen Sinn und Ziel, als es die wissenschaftlich-technische Welt zu bieten vermag, die Vorstellung einer durchschaubaren und in sich geschlossenen Wirklichkeit durchbricht. Negativ abgrenzend wird man hinzufügen müssen, daß ihr weitgehend die gedankliche Klarheit oder gar der Dogmatismus einer Lehre fremd ist – vielleicht abgesehen von vagen Vorstellungen einer kommenden Weltreligion eines kosmischen Humanismus ... Was sich allein zunächst anbietet, ist das Stichwort vom Synkretismus, der Mischung aus allen Religionselementen einer Zeit, wie wir ihn etwa in der späten Antike kennen. Auch der heute vorliegende Synkretismus umfaßt nicht nur einen Querschnitt durch unsere eigene Zeit, sondern in ausgeprägtem Maße einen Längsschnitt durch alle Zeiten.“<sup>14</sup>

*Reinhard Hummel* kam 1981 als Experte für neureligiöse Bewegungen zur EZW. Von 1966 bis 1973 war er Rektor des theologischen Colleges einer lutherischen Kirche in Orissa/Indien gewesen. Seine Habilitation im Fach Religions- und Missionswissenschaft hatte er über „Indische Mission und neue Frömmigkeit im Westen“ geschrieben. Damit war ein wichtiges Thema vorgezeichnet, mit dem er sich als Leiter der EZW beschäftigte. Die Hindu-Gurus konnte er gewissermaßen „als Kollegen von der Konkurrenz betrachten, die, wie die christlichen Missionare zuvor auch, Kulturgrenzen überschritten, in fremden Kulturen Wurzeln zu schlagen versuchten und dabei oft die

gleichen Fehler machten wie die christliche Mission“.<sup>15</sup> Während seiner Zeit deutete sich bereits ein nicht zu übersehender Wandel bei den Schwerpunktthemen an. Die Begegnung der Religionen und der religiöse Pluralismus rückten ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In seinen Texten hob er den inneren Zusammenhang von Dialog, Mission und guter Nachbarschaft mit Andersglaubenden hervor. „Es darf keinen Absolutheitsanspruch von Dialog oder Zusammenleben oder Mission geben. Wir müssen vielmehr lernen, diese drei in eine fruchtbare Beziehung zu setzen.“<sup>16</sup> Zum Dialog mit dem Islam bemerkte er, dass ein von muslimischer Seite immer wieder geforderter christlicher Missionsverzicht „die stillschweigende Anerkennung des islamischen Endgültigkeitsanspruchs bedeuten“ würde und „weder von muslimischer Seite als Voraussetzung für den Dialog und gute Beziehungen verlangt, noch von christlicher Seite geleistet werden“ sollte.<sup>17</sup>

Zentrales Thema von *Michael Nüchtern* während seiner Zeit bei der EZW war das Phänomen säkularer Religiosität: „Wenn die Profanität sich mit religiösen Begriffen und Strukturen weilt, kehrt sie eine Bewegung, die vor allem für das Christentum grundlegend ist, um: Nicht der Göttliche entäußert sich in seiner Göttlichkeit (Phil 2), wird menschlich und irdisch, sondern Weltliches vergöttlicht sich.“<sup>18</sup> Gegenüber der Weihe des Profanen brachte er zur Geltung, dass kein Mensch über sein Leben verfügen kann: „ich kann nicht alles, ich bin auf Erden und nicht im Himmel ... Die Weisheit der christlichen Frömmigkeit ist die Überzeugung, dass unentfremdetes Leben nicht herstellbar, nicht käuflich ist, aber sehr wohl erfahrbar – immer wieder.“<sup>19</sup>

Wenig bekannt dürfte sein, dass eine ganze Reihe bekannter Wissenschaftler und Publizisten Autoren von EZW-Texten

waren. Der Religionssoziologe *Thomas Luckmann* war 1964 Referent der zweiten Studientagung der EZW und Autor der EZW-Information 12. Als Fazit seiner Gegenwartsanalyse wies er darauf hin, „daß sich hinter der ‚Säkularisierung‘ der modernen Zeit ein verzweigter Vorgang verbirgt, der eine ‚lose‘ nicht-institutionalisierte Sozialform der Religion hervorzu- bringen im Begriff steht und der in einer Weltanschauung mit einem Minimum an Werttranszendenz seine symbolische Form findet. In ihr vermengen sich 1. Reste der klar objektivierten traditionellen religiösen Sinnstrukturen (‚säkularisiert‘, wenn man so will); 2. ‚neu-religiöse‘, sich kaum erst abzeichnende, erst im Prozeß einer sozial-kulturellen Objektivierung befindliche Themen, eine Mythologie des autonomen Individuums; 3. und situationsgebundene, rein in der Privatsphäre und der Nichtobjektivierung steckende quasi-mythologische, sogenannte numinale Sinnzusammenhänge.“<sup>20</sup> In diesen Überlegungen werden Grundgedanken seines erstmals 1967 in New York erschienenen Klassikers „*The Invisible Religion*“ (Die unsichtbare Religion, deutsch 1991) vorweggenommen.<sup>21</sup>

Der Theologe und Publizist *Heinz Zahrnt* setzte sich 1968 in einem EZW-Text mit der Theologie nach dem „Tode Gottes“ auseinander und wandte gegen sie ein, dass in ihr die Offenbarung Gottes zur „Depotenzierung Gottes“ wird. „Hier wird Gott nicht durch Christus vertreten, sondern ersetzt, so, wie in einem Betrieb ein Nachfolger seinen Vorgänger ersetzt. Die Menschwerdung bedeutet hier nicht das Kommen, sondern das Gehen Gottes – dieser Gedanke aber stammt nicht aus dem Neuen Testament, sondern von Ernst Bloch, der in der letzten Zeit fast zum protestantischen Kirchenvater geworden zu sein scheint ... Auf diese Art erhält die Verdrängung Gottes durch die Aufklärung

ihre letzte Vollendung und ihre theologische Legitimation.“<sup>22</sup>

1973 publizierte die EZW ein Votum *Eberhard Jüngels*, „Theologie in der Spannung zwischen Wissenschaft und Bekenntnis“, das dieser ein Jahr zuvor für ein Gespräch zwischen den Mitgliedern des Rates der EKD und verschiedenen Theologiedozenten verfasst hatte. In dem Votum finden sich zum Thema Christentums- und Dogmenkritik die bemerkenswerten Sätze, dass „die den christlichen Glauben verneinenden und bestreitenden alten und neuen Unternehmungen ... ihrerseits keine weltliche Zukunft (hätten), wenn nicht das in ihnen Verneinte und Bestrittene, in der Konfrontation mit dem Zeitgeist und geprägt durch ihn, sich behauptete. Alle diese Unternehmungen zehren von der Substanz dessen, was sie verneinen. Umgekehrt freilich bezeugen sie so zugleich den unerschöpflichen Reichtum dessen, was man getrost das Dogma nennen kann“.<sup>23</sup>

Ein anderes Beispiel ist die 1987 von *Martin Riesebrodt* verfasste EZW-Information mit dem Titel „Protestantischer Fundamentalismus in den USA. Die religiöse Rechte im Zeitalter der elektronischen Medien“.<sup>24</sup> Riesebrodts Profilierung als Fundamentalismusforscher zeichnet sich hier bereits ab. Grundlegende Überlegungen, etwa die an Max Weber angelehnte Unterscheidung zwischen einem „Fundamentalismus der Weltbeherrschung“ und einem „Fundamentalismus der Weltflucht“, behalten auch in späteren Publikationen ihre Bedeutung.<sup>25</sup>

*Carl Heinz Ratschow* war Hauptredner beim 25-jährigen EZW-Jubiläum. Er thematisierte die Rechtfertigungslehre als Kriterium christlicher Identität und diakritisches Prinzip in der Begegnung der Religionen.<sup>26</sup> Eine wesentliche Grundlage für Verständnis und Wahrnehmung der Religionen ist für Ratschow die reformatori-

sche Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium und die mit ihr gegebene differenzierte Wahrnehmung göttlichen Handelns als Welthandeln und Heilshandeln. Religionen gehören demnach zum Welthandeln Gottes und sind als Lebensvollzüge unter dem Gesetz des Schöpfers zu verstehen. Allerdings werden sie nicht pauschal unter die Kategorie des Gesetzes subsumiert, wie die christliche Religion auch nicht ausschließlich als Evangelium entfaltet wird. Die Erfassung der Religionsthematik mit den Kategorien Gesetz und Evangelium ermöglicht es, Kontinuität und Diskontinuität im Verhältnis zwischen christlichem Glauben und anderen Religionen zum Ausdruck zu bringen. Die Unterscheidung zwischen Welt- und Heilshandeln Gottes lässt die christliche Existenz als eine angefochtene und bleibend vom Gesetz und der Sünde betroffene in den Blick kommen.

### **Zur religiösen Gegenwartskultur**

Welche Zeitströmungen und charakteristischen Entwicklungen lassen sich heute wahrnehmen? Neben der vielfach beobachteten und erforschten Säkularisierung und Individualisierung der Religion kommt zunehmend das Phänomen ihrer Revitalisierung in den Blick. In der postsäkularen Gesellschaft gibt es eine neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität. Manche sprechen von einer Re-Spiritualisierung oder einer Wiederkehr der Religion. Religion kehrt wieder in neuen religiösen Bewegungen, in der Präsenz anderer Religionen, in alternativer christlicher – zum Beispiel charismatischer – Frömmigkeit, in der Spiritualisierung moderner Therapie, in der Ausbreitung japanischer und chinesischer Heilungspraktiken und buddhistischer Meditation, in fundamentalistischen Religionsformen, die den Hintergrund gewaltsamer Kon-

flikte darstellen. Zum Phänomen der Wiederkehr der Religion wird auch die esoterisch geprägte Patchwork-Religiosität gerechnet, die in Sachen Religion aus mehreren Quellen schöpft, Rituale aus verschiedenen Traditionen aufgreift, dabei Mythos und Magie rehabilitiert und dem Okkultismus und der Astrologie Attraktivität verleiht. Ganz neu ist diese neue Religiosität im 21. Jahrhundert freilich nicht, wie man anhand der EZW-Publizistik leicht zeigen könnte. Der Zeitgeist ist ver-gesslich. Ihm fehlt das historische Bewusstsein.

Bereits die Vielfalt der Ausdrucksformen heutiger Religiosität unterstreicht die Notwendigkeit von Klärungen und Unterscheidungen. Manche Phänomene, die als Indiz für die Wiederkehr der Religion gelten, könnten auch als Hinweis auf eine fortschreitende Säkularisierung interpretiert werden. Heutige Religionsfaszination verkennt nicht selten den bindenden Charakter der religiösen Überlieferung und versteht Religionen und Weltanschauungen anders, als diese sich selbst verstehen. Zu fragen ist deshalb: Welche Religion kehrt wieder? Welche Formen von Religiosität gewinnen Resonanz und neue Anziehungskraft? Religiosität kann unterdrücken und befreien, verletzen und heilen. Auch der religiöse Mensch kann Gott verfehlen und seine Freiheit verlieren.

Allerdings sind auch in einer säkularisier-ten Kultur viele Menschen auf der Suche nach religiöser Erfahrung. Sie sind nicht allein durch Technikfaszination und die neuen Verheißungen von Genforschung und Neurowissenschaften bestimmt. Auch Menschen, die nicht religiös geprägt sind, erheben Einspruch gegen das geheimnis-leere Wirklichkeitsverständnis einer vermeintlich durchschaubaren und beherrschbaren Welt. Die Erfahrungsarmut des Alltags macht empfänglich für die Suche nach dem „ganz Anderen“, für das

Geheimnisvolle, von dem man sich erhofft, dass es den Alltag unterbricht und eine weitergehende Perspektive eröffnet. Überrascht über dieses Phänomen waren wohl nur diejenigen, für die feststand, dass Religion in modernen Gesellschaften unausweichlich im Absterben begriffen, dass das Verschwinden der Religion eine natürliche Folge gesellschaftlicher Modernisierung sei. Dass diese Gleichung nicht zutrifft oder zumindest ergänzungsbedürftig ist, kann heute vielfältig beobachtet werden.

Die neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität bedeutet gleichwohl nicht, dass sich in Europa neue religiöse Erweckungen ankündigen. Dies kann weder im Blick auf das stilistisch überaus vielfältige Christentum bestätigt werden noch im Blick auf die fraglos zunehmende buddhistische und vor allem islamische Präsenz in Deutschland und Europa. Denn das andere gilt auch: Zur religiösen Gegenwartslage gehört nicht nur Religionsfaszination, sondern auch Religionsdistanz. Die Zahl der Konfessionslosen hat zu- und nicht abgenommen. Weder die Säkularisierung noch die Wiederkehr der Religion, sondern die Entwicklung in Richtung eines religiösen Pluralismus ist der charakteristische Vorgang. Der religiöse Wandel in pluralistischen Gesellschaften lässt sich nicht mithilfe eines einzigen Mottos beschreiben. Bezeichnend ist die Gleichzeitigkeit, das Nebeneinander gegenläufiger Entwicklungen: Religionsdistanz und Wiederkehr der Religion, Relativierung und Fundamentalisierung religiöser Wahrheit, Individualisierung und neue Gemeinschaftsbildung. Neue atheistische Bewegungen, die sich seit einigen Jahren mit Vehemenz zu Wort melden und sich angemessen nur auf dem Hintergrund fundamentalistischer Tendenzen in den Religionen begreifen lassen, gehören genauso zu unserer Religionskul-

tur wie das Phänomen einer neuen Aufmerksamkeit für Religion. Der 11. September 2001 provoziert Debatten über problematische Seiten der Aufrichtung religiöser Autoritäten und den Zusammenprall der Kulturen (clash of civilizations). Gewaltpotenziale der Religionen rücken ins Zentrum der Wahrnehmung. Im Namen der Wissenschaft möchte der neue Atheismus eine naturalistische und atheistische Weltanschauung zur Norm erheben.

### **Die Aufgabe der Kirchen**

Die Weichenstellung in Richtung einer weiteren Entwicklung von religiöser Vielfalt ist erfolgt. Migration, religiöse Globalisierung und das Sendungsbewusstsein der nichtchristlichen Religionen verstärken religiöse und weltanschauliche Pluralisierungsprozesse. Religionsfreiheit und Religionsvielfalt sind auch die Folge des christlichen Glaubens und der Christentumsgeschichte. Denn die christliche Glaubensüberzeugung, dass das Zeugnis des Evangeliums sich ohne weltliche Gewalt allein durch die einladende Verkündigung durchsetzt (sine vi humana, sed verbo), hat ihrerseits den gesellschaftlichen Pluralismus mit seiner Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit vorbereitet. Allerdings lebt der religiöse Pluralismus einer demokratischen Kultur von gemeinsamen Werten und einem gemeinsamen Rechtsbewusstsein, dessen Bewahrung nicht automatisch geschieht und auch abhängig ist von den religiösen Verwurzelungen des Rechts und der Moral. Religiöse Vielfalt schafft eine Vielfalt von Gesprächssituationen für das christliche Zeugnis. Der säkulare Zeitgenosse ist nur einer unter anderen. Noch vor wenigen Jahrzehnten sah es so aus, als sei er der einzige Partner im theologisch-hermeneutischen Diskurs. Die religiöse Gegen-

wartslage zeichnet sich dadurch aus, „dass die christlichen Konfessionskirchen zum ersten Mal seit der Spätantike wiederum mit der Anwesenheit pluraler Religionskulturen konfrontiert sind, mit denen sie im Hinblick auf die individuelle Wahl religiöser Einstellungen konkurrieren“.<sup>27</sup> Die Folgerungen, die aus solcher Wahrnehmung gezogen werden, können sehr unterschiedlich sein.

Meines Erachtens kommt es im Kontext religiöser Vielfalt darauf an, das christliche Zeugnis erkennbar zur Sprache zu bringen. Zugleich fordert diese Situation dazu heraus, die unterschiedlichen religiösen Geltungs- und Wahrheitsansprüche aufeinander zu beziehen. Dialogfähigkeit setzt die Kenntnis des Eigenen voraus, das Beheimatetsein im christlichen Glauben, die Kenntnis und Wertschätzung der christlichen Tradition. Für das Gespräch der Religionen miteinander ist beides wichtig: Hörfähigkeit gegenüber anderen und Auskunftsfähigkeit im Blick auf die eigenen Glaubensgrundlagen. Verschmelzungswünsche und Harmonisierungsstrategien sind als Antwort auf die Situation religiöser Vielfalt ebenso untauglich wie fundamentalistische Abwehrreaktionen, die von starren Wahrnehmungsmustern

ausgehen und vor allem an scharfen Abgrenzungen interessiert sind. Die neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität erinnert die Kirchen an die Notwendigkeit ihrer eigenen religiösen Profilierung. Aus der Perspektive christlichen Glaubens hat die Unruhe des menschlichen Herzens, die Suche des Menschen nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Sinn, ihren Grund in seiner Gottebenbildlichkeit. Der Mensch als Geschöpf Gottes bleibt darauf verwiesen, in das Gespräch mit seinem Schöpfer einzutreten. Die Liturgie der Kirche muss die Sehnsucht der Menschen wahrnehmen, aufgreifen und auf die christlichen Glaubenstraditionen beziehen. Der katholische Theologe Hans Waldenfels hat in seiner „Kontextuellen Fundamentaltheologie“ den Ort des Theologen mit dem eines Menschen an der Schwelle des Hauses, an der Tür, verglichen. Er hört die Argumente beider: derer, die im Hause sind, wie auch derer außerhalb des Hauses.<sup>28</sup> Diejenigen, die sich an der apologetischen Arbeit der christlichen Kirchen beteiligen, werden diesen Ort immer wieder aufsuchen. Anders kann es nicht zur Antwort des Glaubens kommen und keine Beteiligung am missionarischen Auftrag der Kirchen geben.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Ordnung der EZW vom 3.7.1964, dokumentiert in: Matthias Pöhlmann / Hans-Jürgen Ruppert / Reinhard Hempelmann, Die EZW im Zug der Zeit, EZW-Texte 154, Berlin 2000, 83.

<sup>2</sup> Ordnung der EZW vom 3.7.1964, Neufassung vom 10.5.1996, dokumentiert ebd., 86.

<sup>3</sup> Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD hg. von Hans Krech / Matthias Kleiminger, Gütersloh 2006.

<sup>4</sup> Die EZW im Zug der Zeit, ebd., 19.

<sup>5</sup> Kurt Hutten, Die Presse als Kanzel, Stuttgart 1976.

<sup>6</sup> Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten. Das Buch der traditionellen Sekten und religiösen Sonderbewegungen, Stuttgart 121982.

<sup>7</sup> Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart, Stuttgart 31953, 5f.

<sup>8</sup> Kurt Hutten, Die Glaubenswelt des Sektierers. Anspruch und Tragödie, Hamburg 1962, 24.

<sup>9</sup> Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten, a.a.O. (1953), 6.

<sup>10</sup> Kurt Hutten, Die Glaubenswelt des Sektierers, a.a.O., 117.

<sup>11</sup> Kurt Hutten, Sehnsucht nach der Überwelt. Protestbewegungen gegen den Säkularismus, EZW-Information Nr. 11, Stuttgart 1964, 3. Der Begriff des Säkularismus wird reflektiert verwendet, in Unterscheidung zur Säkularisierung und Säkularisation und in Anknüpfung an George J. Holyoake, der den

- Begriff 1846 definierte als „Versuch, eine autonome Dimension der Erkenntnis zu schaffen, völlig gereinigt von übernatürlichen, den Glauben einschließenden Voraussetzungen“ (ebd., 1).
- <sup>12</sup> Ebd., 3ff.
- <sup>13</sup> Kurt Hutten, Die weltanschaulich-religiöse Lage der Gegenwart, EZW-Information Nr. 10, Stuttgart 1964, 5.
- <sup>14</sup> Helmut Aichelin, Abschied von der Aufklärung. Zu den Anzeichen einer neuen Religiosität, EZW-Information Nr. 44, Stuttgart 1970, 15.
- <sup>15</sup> Interview mit Reinhart Hummel, in: *MD* 5/1995, 137.
- <sup>16</sup> Ebd., 134f.
- <sup>17</sup> Reinhart Hummel, Religiöser Pluralismus oder christliches Abendland?, Darmstadt 1994, 133.
- <sup>18</sup> Michael Nüchtern, Die Weihe des Profanen, in: Reinhard Hempelmann u. a. (Hg.), *Panorama der neuen Religiosität. Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Gütersloh 2005, 94.
- <sup>19</sup> Ebd., 94f.
- <sup>20</sup> Thomas Luckmann, Religiöse Strukturen in der säkularisierten Gesellschaft, EZW-Information Nr. 12, Stuttgart 1964, 15.
- <sup>21</sup> Thomas Luckmann, *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a. M. 1993.
- <sup>22</sup> Heinz Zahrt, Neu nachdenken über Gott. Überlegungen zur Theologie nach dem Tode Gottes, EZW-Information Nr. 33, Stuttgart 1968, 9f.
- <sup>23</sup> Theologie in der Spannung zwischen Wissenschaft und Bekenntnis, EZW-Impulse Nr. 7, Stuttgart 1973, 13.
- <sup>24</sup> Martin Riesebrodt, Protestantischer Fundamentalismus in den USA. Die religiöse Rechte im Zeitalter der elektronischen Medien, EZW-Information Nr. 102, Stuttgart 1987.
- <sup>25</sup> Ebd., 4.
- <sup>26</sup> Carl Heinz Ratschow, Rechtfertigung. Diakritisches Prinzip des Christentums im Verhältnis zu anderen Religionen, EZW-Information Nr. 96, Stuttgart 1985.
- <sup>27</sup> Darauf hat mit Recht bereits vor zwölf Jahren der Systematiker Falk Wagner hingewiesen: *Gott – Ein Wort unserer Sprache?*, in: Theo Faulhaber / Bernhard Stillfried (Hg.), *Wenn Gott verloren geht. Die Zukunft des Glaubens in der säkularisierten Gesellschaft*, Freiburg i.Br. / Basel / Wien 1998, 222.
- <sup>28</sup> Hans Waldenfels, *Kontextuelle Fundamentaltheologie*, Paderborn 1985, 87.

*Satire oder Blasphemie? Das gezeichnete Titelbild des Satiremagazins „Titanic“ vom 26. März 2010 hat in Zeiten von Missbrauchsvorwürfen für einen Eklat gesorgt. Es zeigt einen Priester, der vor einem Kreuzifix kniet, an dem Christus mit hochrotem Kopf hängt. Verärgerte Bürger reagierten mit Drohanrufen und Strafanzeigen. Wie ist satirische Religionskritik generell einzuschätzen? An einem historischen Beispiel entwickelt der katholische Weltanschauungsexperte Lutz Lemhöfer kirchliche Beurteilungshilfen.*

Lutz Lemhöfer, Frankfurt am Main

# Satire zwischen religiösem und politischem Tabubruch

## Was aus dem historischen Beispiel George Grosz zu lernen ist

„Was darf Satire?“, hat einer der berühmtesten Publizisten des vorigen Jahrhunderts, Kurt Tucholsky, einst gefragt und gleich die Antwort gegeben: „Alles“. Juristisch stimmte das schon damals, in der Weimarer Republik, nicht. Es gab den Gotteslästerungsparagrafen im Strafgesetzbuch (§ 166), der damals so lautete: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgernis gibt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, desgleichen wer in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.“<sup>1</sup> Dieser Paragraf stand keineswegs nur auf dem Papier, er wurde gegen Kritiker von Kirche und Religion durchaus folgenreich angewendet. Der berühmteste Prozess dieser Art fand in insgesamt fünf Verhandlungen von 1928 bis 1931 statt: der Prozess um George Grosz' Zeichnung „Chris-

tus mit der Gasmaske“. Ich möchte diesen im In- und Ausland heftig diskutierten Prozess zum Ausgangspunkt nehmen, um anhand des Gerichtsgutachtens des Katholiken Walter Dirks Maßstäbe zu entwickeln, wie satirische Religionskritik aus kirchlicher Sicht sinnvoll bewertet werden kann. Diese Maßstäbe taugen m. E. auch für die Gegenwart.<sup>2</sup>

### Der Fall

Der Zeichner und Maler Georg Ehrenfried Groß (1893–1959), der sich aus Protest gegen deutschen Nationalismus und Militarismus seit 1916 amerikanisiert George Grosz nannte, gehörte zu den Berühmtheiten der linken Kulturszene im Berlin der Weimarer Republik.<sup>3</sup> Einerseits wurde er zu den Dadaisten gezählt, andererseits war er mit seinen scharfen satirischen Darstellungen von Militär, Politik und feiner Gesellschaft („Das Gesicht der herrschenden Klasse“, so der Titel eines seiner bekanntesten Werke) ein außerordentlich bissiger Sozialkritiker mit Feder und Pinsel. Mehrfach hatte er dadurch den Staats-

anwalt auf den Plan gerufen. Bereits 1921 wurde er wegen Beleidigung der Reichswehr in der Mappe „Gott mit uns“ zu einer Geldstrafe von 300 Reichsmark verurteilt. 1924 folgte die zweite Verurteilung wegen der Mappe „Ecce homo“ mit der Begründung „Angriff auf die öffentliche Moral“. Stein des Anstoßes waren drastische sexuelle Darstellungen.

1927/28 schließlich fertigte Grosz 300 Zeichnungen für einen Trickfilm an, der während der Aufführung des Stücks „Der brave Soldat Schwejk“ durch Erwin Piscator im Berliner Theater am Nollendorfpfad im Bühnenhintergrund gezeigt wurde. Man muss sich das wohl so vorstellen, dass die Zeichnungen jeweils kurz im Hintergrund der Theaterszene aufblitzten. „Hintergrund“ hieß denn auch die Mappe mit 17 Zeichnungen, die zusätzlich gedruckt im Malik-Verlag erschien. Grosz hat die Zeichnungen oder mindestens die Entwürfe offenbar teilweise während der Proben aufs Zeichenpapier geworfen. Der Regisseur der „Schwejk“-Aufführung, Erwin Piscator, erinnerte sich später: „Grosz saß neben mir. Plötzlich setzte er seinen Zeichenstift an. Es entstand ein Kreuz. Ich sehe es vor mir, wie im Nacherlebnis eines Traums: den unglaublich sicheren Duktus seiner Hand, die kristallklare Präzision, mit der sie den Stift über das Papier führte: einen Leib, einen gekrümmten Leib, Symbol des geschundenen Menschenkörpers. Christus. Plötzlich zieht Grosz ihm über die wunden Füße Soldatentiefel, löst die linke Hand, reißt sie nach oben, gibt ihr ein zweites Kreuz. Das eine hatte bisher nicht ausgereicht. Warum also nicht ein zweites. Und dann: Über das Gesicht, über das zweitausend Jahre alte Leidensgesicht stülpt er eine Gasmaske. Christus mit der Gasmaske. Ein neuer Christus.“<sup>4</sup>

Von den Theaterbesuchern nahm keiner Anstoß, aber als die Grafik mit dem Un-

tertitel „Maul halten und weiter dienen!“ gedruckt auf den Markt kam, schlug die Staatsanwaltschaft zu. Nicht etwa ein Kirchenvertreter, sondern der sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin hatte Anzeige erstattet und ließ drei Bilder beschlagnahmen: zwei Darstellungen geifernder Kriegsprediger und eben den Christus mit der Gasmaske. Die Begründung lautete: „Diese Zeichnungen allein und in Verbindung nebst der Unterschrift stellen öffentliche Beschimpfungen von Einrichtungen der christlichen Kirche (Christus-Verehrung, Predigtamt, Priestertum) im Sinne des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches dar.“<sup>5</sup>

In der Tat geht es um unterschiedliche Vorwürfe. In Blatt 2 sieht der Betrachter vier karikaturistisch verzerrte Figuren, die durch Kleidung und Attribute die tragenden Säulen der Gesellschaft repräsentieren: Militär, Justiz, Kirche.<sup>6</sup> Die Insignien dieser Mächte sind bereits satirisch verfremdet: So hält der Vertreter der Justiz nicht das klassische Symbol in den Händen, die Waage der Justitia, sondern eine Geißel aus Paragrafenzeichen. Der Vertreter der Kirche, erkennbar als evangelischer Pfarrer, jongliert das Kreuz wie ein Spielzeug auf der Nase; die an beliebiger Stelle aufgeschlagene Bibel hat der Geistliche dabei völlig aus dem Blick verloren: eine eindrucksvolle Bild-Metapher für eine willkürliche Textauslegung und einen unernsten Umgang der Kirche mit ihrer eigenen Botschaft.

In Bild 9 mit der Unterschrift „Die Ausgießung des Heiligen Geistes“ greift Grosz eine Metapher aus dem letzten Buch der Bibel, der Offenbarung des Johannes, auf. Jedenfalls deutet das so die Autorin des ausführlichsten Buches zum Prozess, Rosamunde Neugebauer von der Schulenburg. Der Apostel hat eine Vision und sieht ein engelähnliches Wesen, das dann den blutigen Untergang der bestehenden

Welt und das Heraufsteigen eines neuen Himmels und einer neuen Erde verkündet; von dem Wesen heißt es: „Aus seinem Munde geht ein scharfes zweischneidiges Schwert hervor“ (Apk 1,16). Der geifernde Prediger übertrumpft dieses Bild, indem gleich ein ganzes Arsenal von Waffen aus seinem Mund strömt. Dabei gerät das Kreuz (Symbol des Christentums) ins Wanken; und das Lamm (Symbol Christi) tritt den Kelch (Symbol des Leidens Christi) mit dem Fuß um: eine starke Bildmetapher, dass hier die wahre Botschaft Christi mit Füßen getreten wird. Die Zuhörer, nebenbei, hören ohnehin nicht zu, wie man u. a. an den Skatkarten hinter ihrem Rücken sieht.

Bild 10 schließlich, das später im Prozess die größte Rolle spielte, stellt einen Christus am Kreuz da, ein klassisches ikonografisches Motiv mit den klassischen Attributen des Gekreuzigten: Wundmale, Lententuch, Nimbus und INRI-Schild. Das ist insofern ein Sprung, als hier nicht mehr das Bodenpersonal des lieben Gottes ins Bild kommt, sondern in Christus Gott selbst (weshalb auch nur bei dieser Grafik über „Gotteslästerung“ gestritten wurde). Die Verfremdung liegt in der Weltkriegs-Ausrüstung Kommiss-Stiefel und Gasmaske (die wiederum erkennbar der Gestalt gar nicht passen) und dem kleinen Kreuz in der linken Hand: eine hilflose Waffe? Oder Symbol der Botschaft, die der militaristisch vergewaltigte Christus anders nicht mehr zeigen kann, weil er entweder selbst Durchhalteparolen röchelt oder diese Parolen ihn zusammen mit der Gasmaske mundtot machen? Das Bild bezieht sich offenbar auf eine Textpassage im Theaterstück, in der es sinngemäß heißt: Wenn Christus heute noch lebte, würde man ihm heute auch Kommiss-Stiefel anziehen und ihm zurufen: „Maul halten, weiter dienen.“ Diese Stelle hat Grosz illustriert. Er selbst war über sei-

nem Erleben des Ersten Weltkriegs zum Pazifisten geworden.

Am 10. Dezember 1928 verurteilte das Schöffengericht Berlin-Charlottenburg in erster Instanz George Grosz sowie seinen Verleger Wieland Herzfelde zu je 2000 Mark Geldstrafe und verbot die weitere Veröffentlichung des „Christus mit der Gasmaske“. Merkwürdigerweise behauptete es, im Empfinden des Betrachters rufe Christus vom Kreuz herab den Umstehenden zu: „Maul halten und weiter dienen!“ Und das sei Blasphemie. Dem mochte sich das Berufungsgericht nicht anschließen. Am 10. April 1929 sprach das Berliner Landgericht die Angeklagten frei. Im Unterschied zur ersten Instanz glaubte die zweite Kammer unter ihrem Vorsitzenden Julius Siegert der erklärten Absicht des Künstlers, er habe „die durch den Krieg und seine Folgen leidende Menschheit wachrütteln“ wollen. Der Staatsanwalt ging in Revision, und wegen angeblicher Ermessensfehler gab das Reichsgericht den Fall zur erneuten Verhandlung nach Berlin zurück. Nicht die gute Absicht des Künstlers sei entscheidend, sondern die Empfindlichkeit des durchschnittlichen Betrachters. Diese nunmehr vierte Verhandlung des Falles hat Justizgeschichte geschrieben; insbesondere wegen der vielen kirchlichen Gutachter sprachen die Zeitungen vom „Moabiter Kirchenkonzil“. Für die Gutachter der Anklage war es eine ausgemachte Sache, dass es hier um mehr ging als um Kunst: „Die Aufrechterhaltung der Religionsgefühle ist eine Staatsnotwendigkeit!“, betonte der Staatsrechtsprofessor Friedrich Kahl,<sup>7</sup> und der evangelische Kirchenvertreter, Pfarrer Schreiner, legte nach: Das Neue Testament kämpfe gegen Landesverrat, und Krieg könne um der Nächstenliebe willen geboten sein;<sup>8</sup> dies würden Pazifisten wie Grosz missachten: „Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Geisteshaltung die stärksten

Konflikte dort sieht, wo der Staat als über-individuelle Ganzheit dem einzelnen gegenübertritt und ein Stück Leben von ihm fordert, nämlich im Kriegsdienst.“

Aber auch die Verteidigung hatte christliche Gutachter aufgeboten; deren Tenor war: fromm ja, aber nicht staatsfromm. So betonte der katholische Redakteur Walter Dirks vor Gericht wie in der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“, die Karikatur wirke abstoßend und könne auch als geschmacklos empfunden werden, aber: „Uns schien, daß die wahre Gotteslästerung gerade in *der* Gesinnung liege, die Grosz anprangert ... In der Tat hat Grosz in seinen Zeichnungen an keiner Stelle das Christentum verhöhnt, sondern nur eine Verzerrung des Christentums.“<sup>9</sup> Die bestehe im Missbrauch des Christentums zum Völkerhass. „Der Zeichner handelt im Sinne des wirklichen Christentums, wenn er diesen Missbrauch angreift. Uns Christen missfällt es freilich, wenn der Zeichner aus diesen Intentionen heraus das Kreuz Christi karikaturistisch gebraucht, weil uns dieses Zeichen auch als Zeichen heilig und unantastbar ist. Keinesfalls sind wir dann aber berechtigt und geneigt, darin eine ‚Gotteslästerung‘ zu sehen.“<sup>10</sup>

Noch weiter ging der Vertreter der christlich-pazifistischen Quäker, Hans Albrecht. Seiner Ansicht nach benötige Gott keinen staatlichen Schutz, und religiöse Gefühle von Menschen seien relativ: „Wo liegt der Maßstab, daß mein religiöses Gefühl richtig ist und nicht das der anderen? *Mein* religiöses Gefühl wird durch den Krieg aufs tiefste verletzt. Wie wird dies geschützt?“<sup>11</sup> Nicht auf das Kreuz als schützenswerten Gegenstand komme es an, sondern: „Wesentlich bleibt für mich allein die Idee, die aus dem Bilde spricht. In ihr ist keine Spur von Gotteslästerung. Vielmehr spricht genau das Gegenteil aus ihr: eine furchtbare Anklage Gottes gegen

das gotteslästerliche Tun der Menschen. Es ist die Menschheit, die hier am Kreuz hängt.“ Und er zitierte eine Stimme aus einer Quäker-Versammlung: „Ich wünschte, George Grosz' Bild des Christus mit der Gasmaske hinge auf den Altären aller Kirchen zur aufpeitschenden Erinnerung an das gegenwärtige Golgatha.“<sup>12</sup>

Das Presse-Echo war enorm. Von Kiel bis München, von Paris bis Prag berichteten mehr als 200 Zeitungen und Zeitschriften über den Prozess. Die linke und liberale Presse feierte sowohl die Gutachten der Verteidigung als auch den Mut und Sachverstand des vorsitzenden Richters Siegert, der Grosz zum zweiten Mal freisprach.

Demgegenüber schäumten die rechten Blätter: „Man kann sagen, daß der kommunistische Malik-Verlag durch den Freispruch des Gerichts zum religiösen Erzieher des deutschen Volkes erhoben wird“<sup>13</sup>, polemisierte die „Schlesische Zeitung“. Und in den konservativen „Gelben Blättern“ war zu lesen: „Merkwürdig war und ist es schon, daß deutsche Gerichte ‚Sachverständige‘ nötig haben, um über die Fragen des nationalen Selbstgefühls zu entscheiden. Im übrigen finden sich in Deutschland stets Sachverständige, die bei Schweinereien und Gemeinheiten nichts finden. Das hängt daran, daß diese ‚Sachverständigen‘ entweder selbst zielbewußte Förderer des Kulturbolschewismus, also Gesinnungsfreunde des Herrn Grosz, sind, oder aber einen beengten Horizont haben, so daß sie lediglich den rein künstlerischen Wert einer Sache zu beurteilen vermögen, während die Bedeutung des Kunstobjekts für das Wohl des Volksganzen ... außerhalb ihres Gesichtskreises bleibt.“<sup>14</sup> Damit war die Katze aus dem Sack: Kunst hin, Kunst her – auf die rechte Gesinnung sollte es ankommen und auf das politische Wohlverhalten.

1931 hat dann das Reichsgericht in einem juristischen Kunstgriff den Freispruch für Grosz und seinen Verleger Wieland Herzfelde zwar bestätigt, aber die weitere Verbreitung der Grafik „Christus mit der Gasmaske“ verboten. Zu groß war offenbar die Provokation, die von diesem Bild ausging. Was daraus zu lernen ist, haben schon damals kluge Publizisten auf den Punkt gebracht. Der Katholik Walter Dirks attackierte im Rückblick die unheilige Allianz von Gott und Nation: „Hier schien nicht nur Gott, sondern auch die Nation gelästert, und beides in einem. So ging auch in der Gegenargumentation beides oft ununterscheidbar durcheinander – ein Greuel für einen Christen, der zwischen Welt und Gott zu unterscheiden weiß.“<sup>15</sup>

### Die Stellungnahme von Walter Dirks

Walter Dirks (1901–1991)<sup>16</sup> ist für weite Strecken des 20. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Repräsentanten eines „linken“ Katholizismus. Der Sohn eines Gastwirts und einer „Fürsorgerin“ (wie man damals sagte) war geprägt vom lebensreformerischen Aufbruch der Jugendbewegung, von Pazifismus und Sozialismus. Nach nicht abgeschlossenem Studium der katholischen Theologie wurde er 1924 mit 23 Jahren Kulturredakteur der Rhein-Mainischen Volkszeitung (RMV). Das in Frankfurt herausgegebene Blatt transportierte so viel linksliberales Gedankengut, wie es innerhalb des insgesamt konservativen Katholizismus möglich war – nicht ohne gelegentlich heftige Konflikte mit der kirchlichen Obrigkeit oder dem katholischen Milieu.

Dirks hatte zunächst den Prozess in der RMV kommentiert und dabei deutlich für Grosz Partei ergriffen. Daraufhin wurde er auf Veranlassung des Verteidigers Alfred Apfel als Gutachter der Verteidigung nach Berlin gerufen. Das war durchaus pikant,

denn der offizielle katholische Gutachter, Prof. Wagner aus Dresden, votierte auf Seiten der Anklage. Gern hat Dirks die Rolle nicht übernommen; immer wieder hat er sie später rechtfertigend begründet, weil er den geballten Protest des katholischen Milieus richtig vorausgesehen hatte. Das Gutachten liegt mir zwar im Wortlaut nicht vor, es gibt jedoch so viele publizistische Veröffentlichungen von Dirks in gleicher Sache, dass seine Argumentation gut nachgezeichnet werden kann; ihre Bedeutung zeigt sich am besten im Vergleich mit den gegenteiligen christlichen Stimmen.

So hatte der schon genannte katholische Theologe Prof. Wagner formuliert, „vom Standpunkt der katholischen Kirche aus wirke das Bild wie eine Verhöhnung Christi und sei für jeden unbefangenen Beschauer schwer anstößig. Es gehöre eine große Ehrfurchtslosigkeit dazu, den Heiland in dieser Art abzubilden, so dass das religiöse Gefühl jedes Menschen aufs tiefste verletzt werde.“<sup>17</sup> Dahinter steht offenbar der Gedanke, die Gestalt des Christus am Kreuz sei tabu für jegliche Verfremdung, erst recht für eine, die grob und hässlich ist. Unterstellt wird, dies empfinde jeder unbefangene Betrachter so; nicht nur Katholiken, sondern jeder Mensch werde dadurch in seinen religiösen Gefühlen verletzt. Allein diese Gleichsetzung lässt den Subtext ahnen: Die Gesellschaft ist im Grunde christlich, und christliche Empfindungen und Empfindlichkeiten sind maßgebend für die ganze Gesellschaft. Noch deutlicher hatte es die Zeitung der katholischen Partei, des Zentrums, ausgedrückt: „Christus und das Kreuz stehen außerhalb jeder menschlichen Diskussion und Karikatur.“

Demgegenüber beharrte Dirks auf der Relativierung des christlichen Dogmas und Bewusstseins in einer säkularisierten Gesellschaft: „Der § 166 schützt nicht Gott,

nicht Christus, nicht ein christliches Dogma, sondern schützt die religiösen Empfindungen der Anhänger der anerkannten Religionsgesellschaften. Wenn einer über die im Gesetze angeführten Begriffe hinaus dem Richter gegenüber mit Dogmen argumentiert, beweist er, dass er die Isolierung, in der wir Christen heute in der säkularisierten Welt stehen, nicht immer im vollen Bewusstsein hat.“<sup>18</sup>

Die Relativierung der christlichen Sicht ist also das erste Argument. Das zweite scheint mir das zentrale zu sein: Dirks löst sich von der Tabuisierung des religiösen Symbols selbst und fragt nach dem Zusammenhang, in dem es verwendet wird. Er kritisiert „vorchristlich-magische Vorstellungen, die dem Bild selbst, losgelöst von der damit gemeinten Realität, eine religiöse Qualität zuzusprechen geneigt sind“. Er wird sogar noch deutlicher: „Wir Christen kennen kein ‚Tabu‘ und keine ‚Fetische‘; wir wissen, dass in den geweihten Gegenständen und beiliegenden Symbolen selbst keine eigene ‚Kraft‘ steckt, sondern dass wir damit eine ‚Kraft‘ meinen, die hinter den Symbolen ist: die im Glauben erfasste Wirklichkeit Gottes selbst. Unabhängig von der im Symbol gemeinten Wirklichkeit sprechen wir den Bildern keine religiöse Qualität zu.“<sup>19</sup> Das ist eine höchst bedeutungsvolle Aussage, die m. W. im Kontrast steht zur Sicht des Islam. Die Verse des Korans etwa sind tabu und dürfen nicht in Verfremdung, z. B. zur Dekoration verwendet werden.

Damit ist der Spielraum eröffnet für Deutung und Interpretation, für Fragen nach dem Hintergrund. Diese stellt Dirks selbst: „Die erste Frage lautet konkret: ist Christus beleidigt, wenn man ihn in Gegensatz zu einem Krieg bringt?“ Anders als für ein nationalistisch und militaristisch durchwirktes Christentum lautet die Antwort für Dirks „Nein“. „Die zweite Frage lautet konkret: Überschreitet es die Grenzen des

Schutzes, den das ehrwürdige Symbol des Kreuzifixus verdient, wenn es zu einer kriegsgegnerischen Zeichnung gebraucht wird?“<sup>20</sup> Und hier kehrt Dirks den Spieß um und macht den linken Künstler zum heimlichen christlichen Propheten: „Uns schien, dass die Grundabsicht des Zeichners durchaus in der Linie dessen liege, was die Zeit und durch sie hindurch Gott heute von Christen verlangt. Uns schien, dass die wahre Gotteslästerung gerade in der Gesinnung liege, die Grosz anprangert ... Wer in der Aktion gegen den Krieg den Willen des Gottes, der auch hinter der Geschichte steht, erkannt zu haben glaubt, er kann die Ehrfurcht auch nicht verletzt sehen – und nur gar blasphemisch verletzt sehen, – wenn der, der den Kreuzifixus in den Dienst dieser Aufgabe stellt, der KPD angehört“<sup>21</sup> (was Grosz zu diesem Zeitpunkt nicht mehr tat; er war Parteimitglied von 1919 bis 1923). Dirks betont später sogar, er halte die Zeichnungen für pietätlos, abstoßend, geschmacklos. Aber dieses ästhetische Urteil trennt er scharf vom Blasphemie-Vorwurf. Gotteslästerung liegt bei diesen abstoßenden Zeichnungen nicht vor, weil nicht das Christentum, sondern eine widerchristliche („häretische“) Verzerrung des Christentums mit den Karikaturen gegeißelt werde.

### **Grundsätzliches zur Frage der Blasphemie**

Im Folgenden soll versucht werden, die Anstöße von Dirks in diesem berühmten Prozess ausweitend zu systematisieren. Was lässt sich zum Spannungsverhältnis von Religion, Satire und Blasphemie aus christlich-theologischer Sicht sagen?

- Bis in die Neuzeit hinein ist Religionskritik auch Gegenstand staatlicher Gesetzgebung. In älteren Fassungen des ein-

schlägigen Paragraphen 166 StGB wird dabei Gott vor Lästerung geschützt. Heute werden die Inhalte von Bekenntnissen sowie ihre Einrichtungen und Gebräuche vor Beschimpfung geschützt. Im Wortlaut: „(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§11 Abs. 3) eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.“<sup>22</sup> Dabei geht eine Beschimpfung über abfällige Kritik hinaus; nach einer alten Entscheidung noch des Reichsgerichts „unterscheidet sich die Beschimpfung von abfälligen Äußerungen durch das besonders Verletzende, das Rohe, das in ihr gelegen ist. Sie ist eine besonders verletzende, rohe Bekundung der Missachtung.“<sup>23</sup> Deshalb war es absurd, Dan Browns Behauptung (im Roman „Sakrileg“) von der Ehe Jesu mit Maria Magdalena als gotteslästerlich hinzustellen. Sie widerspricht zwar der christlichen Auffassung, ist aber weder roh noch verletzend. Dennoch liegt es auf der Hand, dass hier der Auslegung weite Spielräume gegeben sind. Die Beschimpfung allein reicht aber nicht, sie muss zugleich geeignet sein, den öffentlichen Frieden zu stören. Das wäre z. B. nicht gegeben, wenn nur ein sehr kleiner Kreis die Beschimpfung überhaupt wahrnehmen kann. Gefahr für den öffentlichen Frieden setzt eine breite Öffentlichkeit voraus, vielleicht sogar die Gefahr gewaltsamer Reaktionen. Letzteres wäre fatal, weil es Anstoßnehmer zur Gewaltdrohung pro-

vozieren könnte, was man derzeit aus dem Bereich des Islam eher befürchtet als aus dem des Christentums. Diese Gefahr dürfte immer dann verstärkt gegeben sein, wenn Religion und Politik, Religion und Gesellschaft nicht als säuberlich getrennt verstanden werden. Das gilt nicht nur für manche islamistischen Positionen heute, sondern galt auch für das Umfeld des Grosz-Prozesses in der Weimarer Republik. Erinnern wir uns an den Satz des staatsrechtlichen Gutachters Friedrich Kahl: „Die Aufrechterhaltung der Religionsgefühle ist eine Staatsnotwendigkeit.“

- Der Rahmen der Anwendung von § 166 ist also in der Praxis durchaus eng. In einer internen Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz heißt es nüchtern: „Die Erfolgsaussichten von Strafverfahren sind gering ... Im Zweifel sollte man sich gegen die Erstattung einer Anzeige entscheiden, und zwar bereits im Hinblick auf deren publizistische Wirkung.“<sup>24</sup> Manchmal macht erst die Skandalisierung ein zu Recht unbekanntes Bild oder Theaterstück zu einem Gegenstand öffentlichen Interesses – oder, wie Karl Kraus es sehr viel hübscher ausdrückt: Der Skandal fängt an, wenn die Polizei ihm ein Ende macht.

- Über der Frage, in welchem Umfang satirische Religionskritik von den Betroffenen hingenommen werden muss, sollte aber die für mich als Theologen und Nicht-Juristen viel spannendere Frage nicht übersehen werden, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen Satire und Witz sogar als Mittel der Religionskritik ausdrücklich zu würdigen sind. Denn Religionskritik ist Bestandteil der christlichen Religion selbst – einschließlich der Beschimpfung des religiösen Personals. Das gilt auch für die Mutterreligion des Christentums, das Judentum. In der hebräischen Bibel finden sich beißend spöttische Passagen über falsche Prophe-

ten, über die hilflosen Priester des Gottes Baal (1. Kön 18), über die dummen Menschen, die sich ein Götterbild aus Holz schnitzen: Mit einem Teil ihres Holzes heizen sie die Hütte, vor dem anderen fallen sie anbetend nieder (Jes 44). Jesus beschimpft die religiösen Autoritäten seiner Zeit, die Schriftgelehrten, äußerst drastisch: „Ihr blinden Führer, die ihr die Mücke seht, das Kamel aber verschluckt“ (Mt 23,24); oder er nennt sie „übertünchte Gräber, die auswendig schön erscheinen, inwendig aber voll Totengebein und Unrat“ sind (Mt 23,27). Kurt Marti, der satirisch durchaus begabte Schweizer Dichter und Pfarrer, macht aber auf die Richtung des Spotts aufmerksam, die wichtig sei: „Es gibt ein gutes Auslachen, nämlich über und gegen angemessene, heuchlerische Autoritäten. Ein Lachen nicht von oben nach (und gegen!) unten, sondern von unten nach (und gegen) oben.“<sup>25</sup>

Von daher wäre es sehr zweifelhaft, z. B. die Person des Papstes in Bezug auf Satire und Karikatur prinzipiell für tabu zu erklären. Eine zweite Frage ist, ob die jeweilige Karikatur den Maßstäben von Marti standhält. Dabei ist noch einmal deutlich zu differenzieren zwischen öffentlichem Protest gegenüber misslungener Satire und dem Ruf nach dem Staatsanwalt.

Die produktiv-religionskritische Funktion von Satire ist allerdings deutlich zu unterscheiden von reiner Verbalberung religiöser Inhalte, Riten oder Autoritäten. Die Fernsehserie „Popetown“ zum Beispiel erscheint mir nicht als religionskritisch, sondern als platte Verbalberung religiös-kirchlicher Verhältnisse. Ähnlich würde ich auch eine Bildfolge des Satiremagazins „Titanic“ vor vielen Jahren bewerten, in der ein Geschmackstester durch die Kirchen zieht, um verschiedene Hostien auszuprobieren und zu bewerten. Produktiv religionskritisch wäre demgegenüber ein Bild, das ich aus den Zeiten der heftigen

Diskussion um die Reform des Abtreibungsparagrafen 218 in Erinnerung habe: Einer schwangeren Frau mit zwei Kleinkindern an der Hand und einem dicken Bauch steht ein Prälat in Soutane gegenüber, mit ebenso dickem Bauch und erhobenem Zeigefinger. Es wird deutlich: Hier macht einer Vorschriften, der die verordneten Lasten nicht selbst trägt.

Satire kann eben ernsthafte Religionskritik sein, wenn sie Anspruch und Wirklichkeit religiöser Lehre einander kritisch gegenüberstellt; George Grosz hat das ja mit seinen Karikaturen meisterhaft getan. Dazu gehört auch, dass hohle Autorität von Amtsträgern entlarvt wird. Die fundamentale Trennung von Gott und Mensch im Judentum und Christentum, durch die jede gottähnliche Verehrung eines Menschen Götzendienst darstellt, macht im Prinzip jeden religiösen Amtsträger angreifbar – nicht zuletzt aus religiösen Gründen.

Auch wenn nicht immer eine steile prophetische Kritik herauskommt: Es ist aus christlicher Sicht prinzipiell legitim und nicht illegitim, menschliche Unvollkommenheit in Kirche und Religion auf die Schippe zu nehmen. Die Fülle umlaufender Pfarrerwitze spricht dafür oder die deftigen antiklerikalen Volkslieder seit dem Mittelalter. Wer hier früh Tabuschränken aufrichten will, macht sich nach Dirks womöglich einer Häresie schuldig; jedenfalls warnt Dirks vor der Gefahr eines sehr sublimierten und sehr „frommen“ Heidentums, das vorletzte religiöse Haltungen zu letzten zu machen versucht.

- Noch ein Hinweis zum Schluss: Blasphemie wird meist beim satirischen Protest gegen herrschende religiöse Verhältnisse gewittert. Nicht übersehen werden sollte, was auch bei Grosz zu besichtigen war: Es können auch die herrschenden, kirchlich gestützten Verhältnisse gotteslästerlich sein. Das möchte ich noch einmal

mit einem kleinen Gedicht des schon zitierten Dichters und Pfarrers Kurt Marti illustrieren:<sup>26</sup>

*Der ungebetene Hochzeitsgast  
Die Glocken dröhnen ihren vollsten Ton,  
und Photographen stehen knipsend  
krumm.  
Es braust der Hochzeitsmarsch von Mendelssohn.*

*Der Pfarrer kommt! Mit ihm das Christentum.*

*Die Damen knie'n im Dome schulternackt,  
noch im Gebet kokett und photogen,  
indes die Herren, konjunkturbefrackt,  
diskret auf ihre Armbanduhren sehn.  
Sanft wie im Kino surrt die Liturgie  
zum Fest von Kapital und Eleganz.  
Der Herr. Allein, ihn überhört man ganz.*

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zit. nach undatiertem Prozessbericht des „Berliner Tageblatts“ im Privatarchiv Walter Dirks.

<sup>2</sup> Zur Thematik erschien 2009 der EZW-Text: Jan Badewien (Hg.), Religionsbeschimpfung. Freiheit der Kultur und Grenzen der Blasphemie, EZW-Texte 203, Berlin 2009.

<sup>3</sup> Vgl. Uwe Schnede, George Grosz. Der Künstler in seiner Gesellschaft, Köln 1989.

<sup>4</sup> Lothar Fischer, George Grosz mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1989, 97f.

<sup>5</sup> Rosamunde Neugebauer von der Schulenburg, George Grosz, Macht und Ohnmacht satirischer Kunst, Berlin 1993, 148f.

<sup>6</sup> In der Analyse der Bilder folge ich Rosamunde Neugebauer, George Grosz, a.a.O., 133ff.

<sup>7</sup> Zit. nach Wolfgang Hütt, Hintergrund. Mit den Unzuchtigkeits- und Gotteslästerungsparagrafen des StGB gegen Kunst und Künstler 1900 – 1933, Berlin 1990, 65.

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> Walter Dirks in: *Rhein-Mainische Volkszeitung* vom 13.12.1930.

<sup>10</sup> Walter Dirks in: *Rhein-Mainische Volkszeitung* vom 12.4.1929.

<sup>11</sup> Zit. nach Wolfgang Hütt, Hintergrund, a.a.O., 243.

<sup>12</sup> Ebd., 255.

<sup>13</sup> Ebd., 258.

<sup>14</sup> Zit. nach Rosamunde Neugebauer, George Grosz, a.a.O., 160.

<sup>15</sup> Walter Dirks, Republik als Aufgabe. Gesammelte Schriften, Bd. 1, Zürich 1991, 216.

<sup>16</sup> Vgl. Karl Prümm, Walter Dirks und Eugen Kogon als katholische Publizisten der Weimarer Republik, Heidelberg 1984.

<sup>17</sup> *Vorwärts* vom 4.12.1930, zit. nach Wolfgang Hütt, Hintergrund, a.a.O., 251.

<sup>18</sup> Dirks in: *Rhein-Mainische Volkszeitung* vom 3.5.1929, zit. nach Thomas Seiterich-Kreuzkamp, Links, frei und katholisch – Walter Dirks, Frankfurt a. M. 1986, 189.

<sup>19</sup> Walter Dirks, Republik als Aufgabe, a.a.O., 214.

<sup>20</sup> Ebd., 215ff.

<sup>21</sup> Ebd., 220.

<sup>22</sup> [www.dejure.org/gesetze/StGB/166.html](http://www.dejure.org/gesetze/StGB/166.html). (8.5.2010).

<sup>23</sup> Zit. nach: Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Handreichung zum Umgang mit der Beschimpfung von Religionsgemeinschaften, unveröffentlichtes Manuskript, Bonn 2003, 19.

<sup>24</sup> Ebd., 21

<sup>25</sup> Kurt Marti, Lachen, Weinen, Lieben, Stuttgart 1985, 27.

<sup>26</sup> Kurt Marti, Der ungebetene Hochzeitsgast, in: Hartmut Lauffhütte (Hg.), Deutsche Balladen, Stuttgart 2003, 521.

# INFORMATIONEN

SONDERGEMEINSCHAFTEN / SEKTEN

**Paul Schäfer, das Über-Ich der Colonia Dignidad, ist tot.** (Letzter Bericht: 5/2010, 180ff) Der Gründer der Gemeinschaft „Colonia Dignidad“ (heute „Villa Baviera“), Paul Schäfer, ist am 24. April 2010 im Alter von 88 Jahren im Gefängnis-Krankenhaus von Santiago de Chile an einem Herzleiden gestorben. Einen Tag später wurde er im Stadtteil Puente Alto in Santiago beigesetzt. Dabei soll es zu Protesten von Anwohnern des Friedhofs gekommen sein. Laut Presseberichten skandierten sie „Mörder, Mörder“, als der Sarg aus der Kapelle getragen wurde, und bewarfen den Leichenwagen mit Erde. An der Bestattung sollen nur sieben Personen teilgenommen haben, darunter Schäfers Adoptivtochter Rebecca Schäfer sowie einige Getreue, die mit ihm in Argentinien untergetaucht waren. Auf dem Grab soll eine Steinplatte ohne Inschrift liegen.

Die Bewohner Villa Bavieras hatten sich auf den Tod Schäfers eingestellt. Gemeinsam war festgelegt worden, dass Schäfer nicht auf dem Friedhof der Gemeinschaft bestattet wird. Dies war wohl vor allem der Wunsch der jüngeren Generation, so Henning Freund, der im Januar dieses Jahres mit der Gemeinschaft über den möglichen Tod Schäfers gesprochen hatte. Der Pressesprecher von Villa Baviera, Martin Matthusen, der die verbliebenen Bewohner der ehemaligen Gemeinschaft Paul Schäfers vertritt, sagte laut Presseagentur dpa dem Radiosender Coopertiva: „Der Tod eines Menschen ist immer traurig, und was er in seinem Leben getan hat, ist in einem solchen Augenblick unwichtig.“ Es mache die Siedler jedoch traurig, dass Schäfer nie um Entschuldigung gebeten habe. Beim chilenischen Volk bitte die

Siedlung erneut um Vergebung für alles Leid, das durch sie verursacht worden sei. Im Jahr 2005 wurde Schäfer in Argentinien gefasst, wo er 1997 mit einigen Getreuen untergetaucht war, um der chilenischen Strafverfolgung zu entgehen. Er wurde nach Chile überstellt und 2006 zu insgesamt 33 Jahren Haft verurteilt – wegen Kindesmissbrauchs in 25 Fällen, Körperverletzung, Verstoßes gegen das Waffengesetz, Mordes an einem Gefolgsmann der Militärdiktatur und wegen des Verschwindens eines linken Oppositionspolitikers.

Der chilenische Präsident Sebastián Piñera erklärte, dass durch den Tod Schäfers den Ermittlungen gegen ihn und die Siedlung „ein Riegel vorgeschoben“ werde, da gegen Tote nicht ermittelt werde. Er verwies auf die höhere Gerechtigkeit Gottes. Der Anwalt der Missbrauchsoffer, Hernan Fernandez, dagegen forderte die chilenische Justiz auf, die Ermittlungen gegen die Helfer Schäfers voranzutreiben. „Hier müssen endlich Urteile gefällt werden“, sagte er. Der Tod Schäfers sollte den „endgültigen Anstoß“ geben, Gerechtigkeit walten zu lassen. In der Tat ist die Situation aus juristischer Sicht unbefriedigend. Prozesse gegen die Gefolgsleute Schäfers stocken, während diese weiterhin in der Kolonie leben.

Paul Schäfer wurde am 4. Dezember 1921 in Troisdorf bei Bonn geboren. Über sein Leben vor der Gründung einer eigenen religiösen Gemeinschaft gibt es nur wenige, zum Teil widersprüchliche Angaben. Der detaillierte Artikel „The Torture Colony“ von Bruce Falconer in der renommierten Zeitschrift „The American Scholar“ aus dem Jahr 2008 ([www.theamericanscholar.org/the-torture-colony](http://www.theamericanscholar.org/the-torture-colony)) gibt an, dass Schäfer als junger Mann ein Auge verlor, als er versuchte, ein Schuhband mit der Gabel zu lösen. Später behauptete Schäfer, sein Glasaugen resultiere aus einer

Kriegsverletzung. Er wollte angeblich zur SS, wurde aber wegen seines Glasauges abgelehnt. Laut Falconer war Schäfer im Krieg als Krankenpfleger in einem Feldlazarett in Frankreich eingesetzt.

Nach dem Krieg arbeitete er einige Zeit bei einer Freikirche mit Jugendlichen, wurde aber aufgrund von Missbrauchsvorfällen entlassen. Er begann, als selbstständiger Prediger durchs Land zu ziehen. Der junge, charismatische Mann mit seiner Gitarre machte auf seine späteren Anhänger Eindruck. Innerhalb von wenigen Jahren hatte er mehrere hundert Menschen um sich geschart und gründete ein Heim für Kriegswitwen und ihre Kinder außerhalb von Troisdorf. Viele von ihnen waren Flüchtlinge aus ehemals ostdeutschen Gebieten. Diejenigen, die sich seiner Gemeinde anschlossen, verpflichteten sich, den zehnten Teil ihres Einkommens der Gemeinde zu geben und täglich ihre Sünden zu bekennen. Als zwei Mütter Schäfer wegen Missbrauchs ihrer Jungen anzeigten, floh er 1961 über den Mittleren Osten nach Chile. Vom Geld seiner Anhänger kaufte er ein etwa 1800 Hektar großes Stück Land. Mit zehn Deutschen begann er, eine Siedlung zu errichten. Ende 1963 kamen etwa 230 Glieder seiner deutschen Gemeinde in die frisch gegründete „Colonia Dignidad“ nach. 1966 und 1973 folgten in zwei Schüben weitere Angehörige der etwa 15 Familien, die den Stamm von Schäfers Anhängern ausmachten.

Schäfer führte die geschlossene Gemeinschaft diktatorisch in willkürlicher Alleinherrschaft. Durch seine enge Kontaktpflege mit ranghohen Politikern im In- und Ausland ist die Gemeinschaft bis heute in politische Zusammenhänge und Interessenlagen verwickelt.

Während der Militärdiktatur unter Pinochet arbeitete er mit dem chilenischen Geheimdienst zusammen, der auf dem

Gelände der Kolonie Oppositionelle folterte und tötete.

Schäfers Tod wird es der in Villa Baviera verbliebenen Gemeinschaft und den ehemaligen Siedlern der Kolonie ermöglichen, Abstand von ihrer schrecklichen Geschichte zu gewinnen. Der Psychologe und Ethnologe Henning Freund erwartet, dass nun innerliche Prozesse der Vergangenheitsbewältigung angestoßen werden, die vorher durch den Schatten des „Über-Ichs“ Schäfer blockiert waren. Es bleibt zu hoffen, dass die Verbrechen juristisch aufgeklärt und die Strafen von den noch lebenden Schuldigen verbüßt werden. Für die Mitglieder der Gemeinschaft wird es ein mühsamer Weg bleiben, mit den Verletzungen zu leben.

Claudia Knepper

#### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

**Fünf Jahre Stammapostel Leber.** (Letzter Bericht: 1/2010, 5ff) An Pfingsten 2005 wurde Wilhelm Leber als achter Stammapostel der Neuapostolischen Kirche (NAK) berufen. Während die Mitgliederzahlen der NAK in Mitteleuropa heute rückläufig sind, steigen sie vor allem in Afrika weiterhin an. Kein Wunder, dass der Stammapostel den zentralen Pfingstgottesdienst in diesem Jahr in dem weltweit größten Kirchengebäude der NAK in Tafelsig (Südafrika) leitet! Der Gottesdienst wird per Satellit in 100 Länder übertragen, so dass ihn rund 1,2 Millionen Gläubige miterleben werden. Seit fünf Jahren leitet Leber, ein promovierter Mathematiker, die Geschicke der zahlenmäßig größten christlichen Sondergemeinschaft, was Anlass zu einem kurzen Rückblick gibt.

• *Innerkirchliche Umstrukturierungen und Reformwille:* Neben dem internationalen Kirchenpräsidenten sind heute welt-

weit 19 Bezirksapostel, 11 Bezirksapostelshelfer und 326 Apostel tätig. Lebers Führungsverhalten kann als kollegial beschrieben werden. Wurde früher die weltweite Kirche zentral von Deutschland und der Schweiz aus dirigiert, förderte Leber die Verselbstständigung der Gebietskirchen. So wurde zum Beispiel Madagaskar mit 60 000 neupostolischen Christen, die zuvor von Süddeutschland betreut wurden, von der Gebietskirche Südostafrika übernommen. Diese Dezentralisierung unterstreicht die Bemühungen des Oberhauptes der NAK, Verantwortung abzugeben und zu teilen. Ein besonderes Anliegen von Leber ist augenscheinlich, die innere Einheit der NAK zu stärken. Dies scheint auch dringend nötig zu sein, weil seit vielen Jahren ungeduldige Reformkräfte einerseits und traditionalistische Ströme andererseits den Zusammenhalt und die Identität der NAK bedrohen. Ganz offensichtlich zählt Leber zu den reformwilligen Kräften. Seinen Standpunkt versucht er allerdings nicht autoritär durchzusetzen – er will überzeugen. Nach Beschreibungen von Mitarbeitern zeichnen den Kirchenpräsidenten dabei eine uneitle Art und eine offene Kommunikation aus. Dies habe zu einer intensiven Gesprächskultur innerhalb der Bezirksapostelversammlung, dem zentralen Entscheidungsgremium der NAK, geführt. Darin liegt jedoch auch eine gewisse Problematik, denn manche erwarten ein anderes Führungsverhalten von einem Stammapostel. Anders formuliert: Wie viel Demokratie verträgt eine theokratische Organisation, ohne ihr Profil zu verlieren?

- *Handwerkliche Fehler:* In Lebers Amtszeit sind einige handwerkliche Fehler geschehen. Nachdem in der Uster-Erklärung 2006 die Taufe anderer christlicher Konfessionen anerkannt wurde, riefen Aussagen des 2. Informationsabends 2007 über das Selbstbild der Neupostolischen Kir-

che und die Ergebnisse einer „Arbeitsgemeinschaft Geschichte“ heftige Widerstände hervor: Viele stießen sich an der Aussage, dass das Heil „durch Gottes Willen“ auch in anderen Kirchen erlangt werden könnte, jedoch die NAK das Werk Gottes und die Kirche der wahren Apostel Jesu sei. Die stark interpretationsbedürftige Aussage, dass die Sündenvergebung an das Apostelamt gebunden sei, relativierte Stammapostel Leber Ende 2008 dahingehend, dass die Sünden schlussendlich „souverän“ durch Gott selbst erlassen würden. Diese und andere Nachbesserungen weisen darauf hin, dass manche Aussagen des Stammapostels theologisch nicht gründlich genug durchdacht worden sind. Allerdings zeugt es von Mut und Veränderungswillen, wenn ein Stammapostel Mängel eingesteht. So gab Leber im Rahmen des Europäischen Jungentages 2009 in Düsseldorf unumwunden zu, dass gegenüber der Vereinigung Apostolischer Gemeinden (VAG) Fehler gemacht worden seien. Die NAK will sich unter Lebers Leitung einem wunden Punkt der Vergangenheit zuwenden: der Aussöhnung und der gemeinsamen Geschichtsaufarbeitung mit den ehemaligen Neupostolischen, die ihre Kirche nach der umstrittenen „Botschaft“ des Stammapostels Johann Gottfried Bischoff im Jahr 1951 verlassen hatten. Der Kirchenpräsident hat nach missverständlichen früheren Aussagen die VAG um Verzeihung gebeten und versichert, für eine neue und objektivere Aufarbeitung zu sorgen.

- *Ökumenische Öffnung:* Schon Lebers Vorgänger Richard Fehr (Amtszeit 1988–2005) rief 1999 die Projektgruppe Ökumene ins Leben. Der ökumenische Dialog wird von Leber weiter vorangetrieben. Weil aber in einigen grundlegenden Lehrfragen nach wie vor Differenzen zur christlichen Tradition bestehen, ist bisher keine neupostolische Gemeinde in einer

der bundesweit 14 regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) vertreten. Lediglich in sieben von 250 örtlichen ACK-Gruppen haben einzelne NAK-Gemeinden in den letzten Jahren den Status einer Gastmitgliedschaft erhalten. Diese Ausnahmen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass das anvisierte Ziel der ökumenischen Gemeinschaft noch in weiter Ferne liegt. Erst der in Aussicht gestellte neue Katechismus kann Aufschluss über die theologischen Veränderungen in der NAK geben.

Michael Utsch

**Eindrücke von einem Gottesdienstbesuch.** Zum Mittwochabend-Gottesdienst der neapostolischen Gemeinde in Leipzig-Reudnitz am 14.4.2010 waren ca. 120 Teilnehmende, davon etwa 40 Chorsänger, im stattlichen Gotteshaus erschienen. Dessen Inneres – völlig neu gestaltet – erweckte einen modernen, hellen, doch fast kalten Eindruck. Der Gottesdienst wurde mit einem orgelbegleiteten Eingangslied und dem gleichzeitigen Einzug von zwei priesterlichen Amtsträgern eröffnet. Es folgte das trinitarische Votum. Nach einer langen Fürbitte als Eingangsgebet stand die etwa 45-minütige Predigt als Hauptstück des Gottesdienstes im Zentrum. Von Chorgesang gegliedert, wurde die Predigt in drei Teilen gehalten, wobei der Dienstleiter der beiden priesterlichen Amtsträger den ersten und dritten Teil innehatte. Angesprochen in der zweiten Person Plural („liebe Geschwister und Gäste“) wurde die Gemeinde im Anfangsteil anhand einer Fülle biblischer Beispiele über Gott, den himmlischen Vater, informiert, der versorgt und trägt. Im zweiten Teil kam das Thema „Jesu Sieg“ zur Entfaltung. Die Gemeinde wurde gefragt, ob denn ihr Leben siegreich sei. Viele, vor allem biblische Beispiele soll-

ten die Sieghaftigkeit eines standhaften Glaubens über die eigene sündige Existenz verdeutlichen. Zu solcher Sieghaftigkeit wurden die Gemeindeglieder für ihren Alltag aufgerufen („Hausaufgabe“). Der dritte Predigtteil bekräftigte, dass Gott im Alltag, im Leid, im Versagen Kraft gebe, Kraft aus sich, vermittelt vor allem im Gottesdienst. In der insgesamt stark reproduktiven Predigt, die von einer durchgehend anschaulich-schlichten, zugleich veraltet-internen Sprachform geprägt war, wurde – neben zahlreichen Bibelstellen – zweimal der Stammapostel zitiert.

Auf die Predigt folgten ein Gemeindelied und das Vaterunser in Funktion eines allgemeinen Schuldbekenntnisses, auf das hin der Dienstleiter „durch die Vollmacht des Stammapostels“ im Namen des dreieinigen Gottes die Absolution erteilte. Ein längeres Gebet mit starkem Fürbittcharakter leitete zum Abendmahl über, dessen Gaben (die Hostie mit integrierten Weintropfen) in einer reduzierten Fassung der Einsetzungsworte „ausgesondert“ wurden. Der in andächtiger Geradheit vollzogenen Mahlfeier lag offensichtlich ein realpräsentisches Verständnis zugrunde. Während der Austeilung sang die Gemeinde ein Lied. Mit einem Dankgebet und dem trinitarischen Segen wurde abgeschlossen. Es folgten Chorgesang, Gemeindelied und Orgelmusik zum Ausgang.

In der gesamten Gottesdienstfeier überwog das gesprochene Wort. Die Liturgie ist ohne jede responsoriale Form (abgesehen vom mehrfachen „Amen“ der Gemeinde) und bis aufs kargste reduziert, die Gemeinde nur durch Lieder und Vaterunser beteiligt. Starkes Gewicht erhielten im Auslegungsgeschehen von Predigt und Gesamtgottesdienst der erste und zweite Glaubensartikel. Außer in der worthaften Eröffnung und Beschließung des Gottesdienstes wurde auf Gott den Heiligen Geist nur an wenigen Stellen Bezug ge-

nommen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang lediglich der sakrale Gottesdienstvollzug, die Vollmacht des Stammapostels und das tätige Christsein im Alltag. Die positive Aufforderung zu einem aktiv gestalteten Christsein wurde in dem Gottesdienst zwar eindrucksvoll vermittelt, doch kamen auch theologische Defizite in der Auslegung zum Vorschein: Sie zeigten sich besonders darin, dass die Quelle und der Ort einer „sieghaften“ christlichen Existenz weder in kreuzestheologischer noch pneumatologischer Hinsicht reflektiert und verortet waren.

Markus Schmidt, Leipzig

## MORMONEN

**Zum Kinofilm „One Good Man – Life as a Latter-day Dad“.** (Letzter Bericht: 4/2010, 146ff). Im Dezember 2009 wurde in Salzburg der Film „One Good Man“ vorgestellt; in Deutschland war er im April 2010 in den größeren Städten zu sehen. Aaron Young – Familienvater von sechs Kindern, leitender Angestellter, Mormone – ist ein *guter* Mann, so *gut*, dass er zum Bischof seiner Gemeinde berufen wird. In den folgenden Ereignissen, die sich im Film in ein einziges Jahr hineinpassen, wird alles, was für Mormonen besonders wichtig ist, dargestellt: intensives Familienleben, soziales Engagement, Missionstätigkeit, Gemeindegarbeit, Hochzeit im Tempel.

Aaron wird vor große Herausforderungen gestellt, die er alle *gut* meistert bzw. die alle *gut* ausgehen – allerdings nicht ganz, denn es gelingt ihm nicht, in seiner Firma Entlassungen zu verhindern, und er muss persönlich einem Gemeindegmitglied die Kündigung überreichen. Abgesehen von Stress, Zeitdruck und schweren Entscheidungen ist sein Weg auch von

persönlichem Verzicht gekennzeichnet: So nimmt er nicht an der Hochzeit seiner ältesten Tochter im Tempel teil, um deren Schwiegereltern zu unterstützen, die (als Nichtmormonen) keinen Zutritt zum Tempel und auch kein Verständnis für den Brauch haben.

Die zweijährigen Missionsaufenthalte (ein Sohn kehrt gerade zurück, ein anderer bereitet sich vor) sind für Väter mit Freude und Leiden verbunden, Schwierigkeiten mit Kindern in ihren Entwicklungsphasen ebenfalls. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Ehefrau und Mutter interessant, die dem *guten* Mann den Rücken absolut freihält: Man erwartet eigentlich schon mindestens dreimal den Burn-Out-Zusammenbruch der *guten* Frau – aber davon keine Spur.

„One Good Man“ ist zwar keine offizielle Produktion der Mormonen-Kirche, sondern ein privates Projekt des Filmemachers Christian Vuissa. Anliegen des Films ist es, die Lebensweise der Mormonen darzustellen. Deshalb gastiert der Film auch gezielt nicht in Gemeindegäulen, sondern in öffentlichen Kinos. Trotzdem muss man davon ausgehen, dass es sich um ein Insider-Produkt handelt, das die Zuckerseiten der Religion darstellt. Misserfolg und Scheitern existieren nur ganz am Rande, in verdaulichen Dosen, und erhöhen dadurch die moralische Größe des Protagonisten. Auch angesichts der wenigen, exklusiv anmutenden Termine wird in Europa das Publikum natürlich sehr begrenzt bleiben.

Dabei kann der Film, wenn man sich der Einseitigkeit bewusst ist, durchaus einen passenden Querschnitt durch das Selbstverständnis des zeitgenössischen Mormonentums liefern. Jedenfalls ist es ein *guter* und vor allem schöner Film, zum Wohlfühlen.

Meinrad Föger, Salzburg

# STICHWORT

## Christengemeinschaft

Mit seiner ungewöhnlichen Architektur zieht ein Sakralbau der Christengemeinschaft (CG) den Blick des Betrachters auf sich. Die organischen und geometrischen Formen erinnern an die anthroposophische Bauweise. Das ist kein Zufall. Die CG, die sich als „Bewegung für religiöse Erneuerung“ bezeichnet, ist von der Anthroposophie Rudolf Steiners inspiriert. Sie will in ihren Gemeinden Menschen vereinen, „die in einer zeitgemäßen Form Christen sein wollen“. Wesen und Zentrum der CG bilden der neue Kultus und die Sakramente. Ungewöhnlich ist auch ihr theologischer Sprachgebrauch. Ihr Gottesdienst heißt „Menschenweihehandlung“. Im Unterschied zu den klassischen Sondergemeinschaften handelt es sich nicht um eine Laienbewegung, sondern um eine Gemeinschaft, die sich auf Lehrfreiheit beruft und in der das priesterliche Amt, zu dem auch Frauen zugelassen sind, eine besondere Rolle spielt.

## Geschichte

Die CG zählt zu den wenigen Sondergemeinschaften, die im deutschen Sprachraum entstanden sind. Untrennbar mit ihrer Entstehungsgeschichte sind zwei Personen verbunden: Rudolf Steiner (1861–1925), der „Entdecker“ der Anthroposophie, und der evangelische Theologe Friedrich Rittelmeyer (1872–1938), der zu ihrer prägenden Führungsgestalt werden sollte. Am 16. September 1922 wurde die CG offiziell gegründet. An diesem Tag vollzog Rittelmeyer in Anwesenheit Rudolf Steiners die erste Menschenweihehandlung im weißen Saal des Goetheanums in Dornach/Schweiz. Steiner selbst

hatte die Bezeichnung „Menschenweihehandlung“ als Äquivalent zu „Initiation“ bzw. „Weihe“ vorgeschlagen, um damit die Zurückführung des Menschen zu seinem göttlichen Ursprung zum Ausdruck zu bringen.

Der offiziellen Gründung waren verschiedene Etappen vorausgegangen. Bereits am 21. Mai 1921 traten rund 20 Studenten, die auf der Suche nach einer Erneuerung des Christentums waren, mit der Bitte an Steiner heran, die Anthroposophie für das religiöse Gebiet fruchtbar zu machen. Daraufhin führte Steiner vom 12. bis 16. Juni 1921 den ersten „Theologenkurs“ durch. Steiner trat der neuen Gemeinschaft nicht bei. Er wollte Anthroposophische Bewegung und Christengemeinschaft voneinander getrennt wissen. Gleichwohl hat Steiner den Wortlaut des Kultus übermittelt und das bis heute gültige Glaubensbekenntnis der CG formuliert. Die Selbstbezeichnung „Christengemeinschaft“ sollte das überkonfessionelle Anliegen zum Ausdruck bringen, um über Katholizismus und Protestantismus hinaus die dritte Kirche zu errichten. Im Zentrum der religiösen Praxis steht der neu offenbarte Kultus. Den Wortlaut hat Rudolf Steiner den ersten Priestern der CG in mehreren Schulungskursen zwischen 1921 und 1924 in fünf Zusammenkünften (jeweils mit einer Dauer zwischen 4 und 18 Tagen) mitgeteilt.

In den folgenden Jahren gelang es, in Deutschland mehrere Gemeinden zu gründen, bald auch in Prag, in der Schweiz, in Österreich, Norwegen, Holland, Schweden und England. 1925 wurde zur Verbreitung des Schrifttums der „Verlag der Christengemeinschaft“ (heute Verlag Urachhaus) in Stuttgart gegründet. Ebenfalls in Stuttgart richtete die CG 1933 ein Priesterseminar ein, dessen erster Bau während des Zweiten Weltkrieges zerstört wurde. 1941 verhängten die Nationalso-

zialisten ein Verbot gegen die CG. Nach 1945 nahm diese ihre Arbeit wieder auf und gründete zahlreiche neue Gemeinden in Europa. 1953 entstand in Stuttgart ein neues Seminargebäude. 1960 wurde der Verband der Sozialwerke der CG ins Leben gerufen. Zu dessen Tätigkeitsfeldern zählen u. a. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Fortbildungsangebote für Gruppenleiter und Mitarbeiter in der Altenpflege.

Das Hauptverbreitungsgebiet der CG liegt im nord- und mitteleuropäischen Raum; einzelne Gemeinden wurden seit den 1990er Jahren neu gegründet, wie in Tschechien, Russland, Estland, in der Ukraine und in Georgien. In den letzten Jahren ist es der CG aber gelungen, auch auf anderen Kontinenten Gemeinden zu gründen. Außerhalb Europas bestehen einzelne Gemeinden in Nord- und Südamerika, Australien, im südlichen Afrika und in Japan (Tokio). Allerdings konnte die Gemeinschaft in jüngster Zeit keine nennenswerten Zuwachsraten verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder wird nicht systematisch erfasst. Nach Schätzungen hat die CG im deutschsprachigen Raum rund 10 000 Mitglieder mit einem fünfmal größeren Sympathisantenkreis. Weltweit dürfte sich die Zahl auf 30 000 mit einer ebenso hohen Anzahl an Freunden und „Zugehörigen“ belaufen.

## Lehre und Praxis

Die CG versteht sich als Kultusgemeinschaft und beansprucht Lehr- und Bekenntnisfreiheit. Ihre kultischen Grundlagen stützen sich außer auf biblische – vor allem neutestamentliche – Aussagen (die meist spirituell-esoterisch bzw. allegorisch gedeutet werden) auf die Anthroposophie Steiners. Seine „Geisteswissenschaft“ dient dabei als hermeneutischer Schlüssel für die Interpretation der Bibel. In der In-

formationsbroschüre „Die Christengemeinschaft – eine erste Orientierung“ heißt es: „Seine Geisteswissenschaft (Anthroposophie) ist die Grundlage für eine Erweiterung der Theologie; sie will neue Wege zum Verständnis der christlichen Wahrheiten in einer unserer Zeit entsprechenden Form zeigen.“ Die von Steiner durch geistige Schau vermittelten Ritualtexte und seine Hinweise zur Ausübung des Kultus gelten für den einzelnen Priester als verbindlich. Er darf keine Auffassungen vertreten, die dem Inhalt des durch Steiner dargereichten Kultus widersprechen. Der Kultus ist neben dem Neuen Testament als zweite Offenbarungsquelle zu betrachten (Debus, 21). Demnach hätte Steiner den Kultus aus der Christus-Offenbarung heraus „vermittelt“. Der Kultus sei letztlich „durch Anthroposophie dargereicht“. Nicht „Dogmatik“, sondern das religiöse Erlebnis ist nach Meinung der CG für den Wahrheitsgehalt ausschlaggebend: Die „Kultuslautworte“ würden sich im Erleben des Kultus selbst bestätigen. Daher lehnt es die CG ab, den Wortlaut des Kultus zu veröffentlichen. Er soll vielmehr gehört und erlebt werden. Zentraler Kultus im religiösen Leben der CG ist die Menschenweihehandlung, die vom Priester täglich gefeiert wird. Ihr Ablauf orientiert sich im Wesentlichen am katholischen Messritus und umfasst vier Teile: Evangelienlesung, Opferung, Wandlung, Kommunion sowie wechselnde Epistelungen und – je nach liturgischem Anlass – auch kürzere Gebete (sog. „Einschaltungen“) zwischen den Hauptteilen. Weitere Elemente der Menschenweihehandlung sind das von Steiner formulierte Glaubensbekenntnis der CG, eine kurze Predigt und das Vaterunser. Im Vollzug der Menschenweihehandlung finden liturgische Gewänder, Ministranten und Weihrauch Verwendung. Im Credo, dem einzig verbindlichen öffentlichen

Text der CG, treten ihre Besonderheiten deutlich hervor:

- So ist die Rede von einem „allmächtigen geistig-physischen Gotteswesen“ als Daseinsgrund, das unpersönliche Züge aufweist.
- Christus, nach Steiner der hohe Sonnengeist, ist die beherrschende Mitte des Kultus der CG. Seine Sendung wird im kosmischen Rahmen begriffen und gilt der gesamten Menschheit und dem Universum. Christus wird zu Grund, Mitte und Ziel für den Prozess der Durchgeistigung des Irdischen.
- Das Credo der CG deutet die Sündhaftigkeit vom Wesen des Menschen her. Es ist demnach erkrankt und droht zu ersterben. Sünde wird wesentlich als „Krankheit an dem Leiblichen“ verstanden. Gnade ist in diesem Verständnis lediglich ein Gnadenimpuls, mit dem die Glaubenden arbeiten müssen. Ziel sei letztlich die Vergeistigung des Wesenhaften. Diese Wesensverwandlung steht in enger Beziehung zum „Weltenfortgang“ kosmischen Ausmaßes. In diesem Zusammenhang gibt es innerhalb der CG eine große Offenheit für die anthroposophische Karma- und Reinkarnationsvorstellung, die zwar nicht offiziell gelehrt wird, die letztlich aber als grundlegend für das Wirken der CG vorausgesetzt werden kann.

Die CG kennt insgesamt sieben Sakramente: Taufe, Konfirmation, Menschenweihehandlung, Beichte, letzte Ölung, Priesterweihe und Trauung. Unterschiede zu den großen christlichen Kirchen zeigen sich besonders in ihrem Verständnis der Taufe, die in der CG im Regelfall nur bis zum 14. Lebensjahr vollzogen wird. Sie wird als Inkarnationshilfe verstanden: Die vorgeburtliche Seele soll in den menschlichen Körper einziehen. Als Taufsubstanzen dienen Wasser, Salz und Asche. Diese

triadische Substanz soll mit der Trichotomie des Menschen und letztlich mit der göttlichen Trinität korrespondieren (Debus, 121).

In der CG gibt es elf Kultushandlungen mit einem je eigenen Kultuswortlaut. Zu den Kultushandlungen zählen neben den sieben Sakramenten die Sonntagshandlung für Kinder, die Weihnachtshandlung für Kinder (meist am 25. Dezember), das Kinderbegräbnis sowie die Bestattung. Ein Kirchenaustritt wird von der CG nicht erwartet, sondern dem freien Ermessen des Einzelnen überlassen, sodass Doppelmitgliedschaft prinzipiell möglich ist.

Die CG weist eine priesterschaftlich-hierarchisch geprägte Organisationsform auf: Auf geistlicher Ebene wird sie vom „Siebenerkreis“ geleitet, dem der Erzoberlenker, zwei Oberlenker und vier Lenker angehören. Sitz des Erzoberlenkers und der Leitung ist Berlin. Seit 2005 amtiert Vicke von Behr (Jahrgang 1949) als „Erzoberlenker“. Seine Vorgänger waren Friedrich Rittelmeyer (am 24. Februar 1925 zum ersten Erzoberlenker der CG ernannt), Emil Bock, Rudolf Frieling und Taco Bay.

Die Gesamtbewegung ist als Stiftung holländischen Rechts unter dem Namen „Stichting de Christengemeenschap (international)“ eingetragen. Die Mitgliedschaft ist erst ab einem Alter von zehn Jahren möglich. Priester werden in der Freien Hochschule der CG in Stuttgart, in der „Stiftung Priesterseminar“ in Hamburg sowie im Seminar in Chicago/USA ausgebildet. Ein berufsbegleitendes Priesterseminar befindet sich in Köln.

## Einschätzung

Zwischen Vertretern der evangelischen Kirche und der CG hat es in den letzten Jahrzehnten vielfältige Kontakte und Gespräche gegeben. Die publizierten Ergebnisse haben – trotz mancher weiterführenden

den Impulse – die Unterschiede zwischen evangelischer und christengemeinschaftlicher Theologie deutlich hervortreten lassen. Die Abhängigkeit von anthroposophischen Überzeugungen, nicht zuletzt in Gestalt der durch Steiners geistige Schau vermittelten „Kult-Neuoffenbarung“, entfremdet die CG von biblisch gewonnenen Grundeinsichten, denen sich die christlichen Kirchen verpflichtet wissen. Der Sonderweg der „Bewegung für religiöse Erneuerung“ zeigt sich nicht zuletzt in ihrem Taufverständnis, das von einer vorgeburtlichen Existenz der Seele ausgeht. Die Taufe der CG wird von der Evangelischen Kirche in Deutschland (nach mehreren Beratungen in den Jahren 1949, 1968 und 1969), aber auch von der katholischen Kirche nicht anerkannt. Der von Steiner geformte Kultus, sein Vollzug und sein Erleben, hat in der CG die gleiche Autorität wie die biblischen Schriften. Insofern handelt es sich bei der „Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung“ um ein anthroposophisch interpretiertes Christentum neben den konfessionellen Kirchen.

## Literatur (in Auswahl)

### Quellen

- Die Christengemeinschaft. Eine erste Orientierung (Broschüre), o. O. 2002
- Grundlagen einer Theologie in der Christengemeinschaft, in: Andreas Fincke (Hg.), Anthroposophie – Waldorfpädagogik – Christengemeinschaft. Beiträge zu Dialog und Auseinandersetzung, EZW-Texte 190, Berlin 2007, 104-108
- Debus, Michael, Auferstehungskräfte im Schicksal. Die Sakramente der Christengemeinschaft, Stuttgart 2006
- Dellbrügger, Günther, „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“. Zur Durchdringung des Karmagedankens, Stuttgart 2004
- Frieling, Rudolf, Christentum und Wiederverkörperung, Stuttgart 1974

- Lenz, Johannes, Die Taufe. Das Sakrament der Christwerdung, Stuttgart 1991
- Schroeder, Hans-Werner, Die Christengemeinschaft. Entstehung, Entwicklung, Zielsetzung, Stuttgart 2001
- Zeitschrift: Die Christengemeinschaft – Monatschrift zur religiösen Erneuerung* (2010 im 82. Jahrgang)

### Aus historiografischer Sicht

- Becker, Claudia, Versuche religiöser Erneuerung in der Moderne am Beispiel des evangelischen Theologen Friedrich Rittelmeyer, Diss. Phil. FU Berlin, 2000
- Zander, Helmut, Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884–1945, 2 Bde., Göttingen 2007 (insbesondere Bd. 2, 1611-1676)

### Aus kirchlich-theologischer Sicht

- Badewien, Jan, Art. Christengemeinschaft, in: Sinabell, Johannes u. a. (Hg.), Lexikon neureligiöser Bewegungen, esoterischer Gruppen und alternativer Lebenshilfen, Freiburg i. Br. 2009, 45-46
- Evangelischer Oberkirchenrat (Hg.), Zur Frage der Christlichkeit der Christengemeinschaft. Beiträge zur Diskussion, Stuttgart 2004
- Fincke, Andreas (Hg.), Anthroposophie – Waldorfpädagogik – Christengemeinschaft. Beiträge zu Dialog und Auseinandersetzung, EZW-Texte 190, Berlin 2007
- Krech, Hans / Kleiminger, Matthias (Hg.), Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, Gütersloh 2006, 272-286
- Obst, Helmut, Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Sondergemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2000, 575-606
- Thiede, Werner, Die Christengemeinschaft, in: Hempelmann, Reinhard u. a. (Hg.), Panorama der neuen Religiosität. Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Gütersloh 2005, 554-559
- Zander, Helmut, Evangelische Christengemeinschaft und anthroposophische Christengemeinschaft – quo vaditis?, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 6/2005, 116-119

### Internet

- [www.christengemeinschaft.org](http://www.christengemeinschaft.org)  
[www.priesterseminar-stuttgart.de](http://www.priesterseminar-stuttgart.de)  
[www.cg-sozialwerke.de](http://www.cg-sozialwerke.de)

Matthias Pöhlmann

## BÜCHER

**Tom Kahn, Das Tibetprojekt**, dtv Verlag, München 2009, 413 Seiten, 9,95 Euro.

Bücher zum Thema Tibet gibt es viele. Da ist es gut, dass man die schlechten und die guten eigentlich ganz leicht auseinanderhalten kann, denn Erstere zeichnen sich meist dadurch aus, dass in ihnen unweigerlich der Begriff „Gottkönig“ fällt, wenn es um den Dalai Lama geht. Der war und ist aber weder ein Gott noch ein König. Insofern ist auch der Tibet-Thriller des Frankfurter Schriftstellers Tom Kahn ein schlechtes Buch. Mehr noch: Es ist schlichtweg das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist, und der Verlag muss sich schon fragen lassen, was ihn geritten hat, ein solches Machwerk herauszubringen.

„Das Tibetprojekt“ ist ein Thriller, der sich auf die Formel „Brown trifft Trimondi“ bringen ließe. Wie in den Büchern von Dan Brown hechelt ein Wissenschaftler, assistiert von einer klugen und schönen Frau und auf Bitten einer großen Macht (in diesem Fall das Regime der VR China), durch das Geschehen, um einen mysteriösen Mord in Tibet aufzuklären. Insofern imitiert das Buch die Fabulierkunst von Dan Brown. Leider gerät es dabei in den Bereich der absurden Fantasien des Ehepaars Herbert und Mariana Röttgen alias Victor und Victoria Trimondi, die einen Privatkreuzzug gegen den Dalai Lama führen und z. B. behaupten, der tibetische Buddhismus strebe nach der Weltherrschaft und habe mit dem Nationalsozialismus paktiert. Dieser geballte Unsinn findet sich auch im „Tibetprojekt“.

Dummerweise hat sich Tom Kahn nicht die Mühe gemacht, seriöse Literatur zu Rate zu ziehen, und er behauptet deshalb wie die Trimondis, dass Hitler sich für Okkultismus begeistert habe und deshalb

von Tibet fasziniert gewesen sei. Das ist falsch: Hitler hat sich nie besonders für das Schneeland hinter dem Himalaya interessiert, die Tibet-Expedition zu den vermeintlichen Ursprüngen der Arier – die es tatsächlich gab – beruhte sozusagen auf einem Privatspleen des Reichsführers SS Heinrich Himmler. Auch tut Tom Kahn so, als sei die schamanistische Bön-Religion so etwas wie der geheime, verborgene Kern des tibetischen Buddhismus. Dass die Bön-Religion in der tibetischen Exilgesellschaft neben dem Buddhismus gleichberechtigt ist, von etwas Geheimem und Verborgenen also keine Rede sein kann, ist dem Autor offenbar entgangen.

Und so geht es in einem fort, eine absurde Behauptung reiht sich an die nächste. Dass der Thriller dann auch noch die SS, die natürlich den Zweiten Weltkrieg überdauert hat und weiterhin existiert, ins Spiel bringt, kann den durch so viel fiebrige Konfabulierwut erschöpften Leser kaum noch erstaunen. Es fehlen in dem Roman eigentlich nur Illuminaten, Freimaurer und Außerirdische, dann wäre das Pandämonium der Verschwörungstheorien komplett. Richtig ärgerlich ist jedoch, dass Tom Kahn die Tibeter in fast rassistischer Weise als dumpfe, dämonengläubige Primitivlinge darstellt, die Chinesen dagegen als heroische Lichtgestalten. Für den kulturellen Genozid, den China in Tibet verübt, ist der Autor vor lauter Begeisterung für das Regime in Peking anscheinend blind. Man könnte bei der Lektüre fast den Eindruck gewinnen, das Werk sei von der Propagandaabteilung der VR China in Auftrag gegeben worden. So ist es wahrscheinlich gut, dass es sich bei Tom Kahn um ein Pseudonym handelt, hinter dem sich der Autor verstecken kann. Denn wer eine solche Schundliteratur in die Welt setzt, hat keinerlei Grund, auf seine „Leistung“ stolz zu sein.

Christian Ruch, Chur/Schweiz

**Manfred Hutter, Handbuch Baha'i. Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2009, 230 Seiten, 22,00 Euro.**

Die erste umfangreiche Gesamtdarstellung des Baha'itums aus religionswissenschaftlicher Sicht in deutscher Sprache ist ein ausgezeichnetes Studien- und Nachschlagewerk, ein Fachbuch auf dem aktuellsten Stand, das zudem durchweg gut lesbar ist und der Forschung wie auch dem interreligiösen Dialog eine neue Grundlage gibt.

Der Bonner Religionswissenschaftler beschreibt die Baha'i-Religion nicht nur als Abkömmling des schiitischen Islam, sondern berücksichtigt das größere Spektrum des pluralen Religionsmilieus, das die iranische Religionsgeschichte zur Entstehungszeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt hat. Methodisch ist weiterhin auffällig und ausdrücklich beabsichtigt, dass die religionswissenschaftliche Darstellung der „Innenperspektive“ so Rechnung zu tragen versucht, dass die Gläubigen ihre eigene Religion in der Beschreibung wiedererkennen können. Das gelingt Hutter, ohne die Distanz zum Gegenstand aufzugeben.

Die Gliederung in Geschichte, Theologie und Gesellschaftsbezug stellt die Lehre in ihrem historischen Zusammenhang und mit ihren gesellschaftlichen Konsequenzen und Ausdrucksformen dar. Der geschichtliche Teil behandelt die Anfänge im schiitischen Iran über die Babi-Religion und die Entwicklung der Baha'i-Religion (Baha'u'llah, Abdu'l-Baha und Shoghi Effendi) bis zur Führung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit ab 1963. Ein wertvolles Kapitel zur lokalen Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum bietet ebenso interessante Details zum Verständnis der heutigen Situation wie ein Abschnitt zur herausragenden Bedeutung

Israels und Irans als Typen eines „Heiligen Landes“ für die Topographie der Baha'i-Religion.

Im Theologieteil führt Hutter gründlich in die Schriften des Bab und Baha'u'llah ein und stellt die Baha'i-Hermeneutik in Auslegungsfragen dar. Dabei hält er sich eng an die „Innenperspektive“. In theologischen Einzelfragen werden die Nähe zum strikten Monotheismus des Islam und die kernhafte, substanzielle Einheit aller Religionen (Ewiger Bund) deutlich. Die Bundestheologie, die eng verbunden ist mit dem Konzept der fortschreitenden Offenbarung, liegt den Baha'i-Bemühungen zugrunde, die Einheit der Menschen schon im Diesseits zu verwirklichen. Auch das angesichts der Mitgliederzahlen – die deutsche Baha'i-Gemeinde hat etwas über 5000 Mitglieder – überproportional große Engagement der Baha'i im interreligiösen Dialog hat hier seinen theologischen Grund und wird durch die Offenbarungsschriften der Religion gefördert. Das religiöse Recht, die hierarchische Struktur auf den verschiedenen Ebenen der Gemeinschaft und die religiöse Praxis sind weitere Themen.

Der Gesellschaftsbezug wird anhand von Verbreitung und Wachstum, von Organisationsstrukturen sowie Grundzügen einer Baha'i-Ethik und kulturellen Prägungen durch das Baha'itum dargelegt. Dabei wird der Aspekt einer Verbindung des Ideals einer Baha'i-Kultur der Einheit mit einer einigenden Weltsprache am Beispiel der zeitweilig bedeutsamen Affinität zur Plansprache Esperanto gestreift. Die Frage, ob die Baha'i-Religion eine Weltreligion ist, hält Hutter dagegen für streng genommen kaum sinnvoll. Einen universalen Anspruch und die weltweite Verbreitung teilen die Baha'i mit vielen anderen Religionen, die – und dies ist entscheidend – Teil einer pluralistischen Religionswelt sind, die sich noch erweitern und

ausdifferenzieren wird. Vor diesem Hintergrund wird die Verhältnisbestimmung zu den Religionen der Welt auch für die Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Mit ihm schließt der mit Literaturverzeichnis und Registern versehene Band sicher nicht zufällig ab. Offenheit und Inklusivismus sind hierbei die charakteristischen Stichworte für die Konsequenzen, die die „vierte abrahamitische Religion“ aus ihrem offenbarungstheologischen Ansatz gezogen hat und bis heute zieht.

Friedmann Eißler

**Francesco Ficchia, Baha'i – Einheitsreligion und globale Theokratie. Ein kritischer Einblick in die Universalreligion der Zukunft, Edition Octopus, Münster 2009, 150 Seiten, 12,50 Euro.**

Das Buch des ehemaligen Baha'i und Kritikers der Baha'i-Religion knüpft an eine Auseinandersetzung an, die vor Jahrzehnten Wellen geschlagen hat. Der Autor hatte 1981 eine inzwischen vergriffene Darstellung des „Baha'ismus“ „in kritischer Anfrage“ vorgelegt (übrigens damals eine EZW-Publikation im Quell Verlag), auf die Vertreter der Baha'i mit dem umfangreichen Band „Desinformation als Methode – Die Baha'ismus-Monographie des F. Ficchia“ von 1995 reagierten. Die nun vorliegende „Aktualisierung“ Ficchias will sich auf das Wesentliche beschränken und ist in vielen Punkten nicht mehr mit der früheren, 475 Seiten umfassenden Publikation zu vergleichen. Inhalte wurden umgestellt und komprimiert, auch Korrekturen vorgenommen, der Stil lässt nicht mehr die Polemik der unmittelbaren Konfrontation spüren. Ficchia ordnet den Stoff in drei Teile, die jeweils in sich abgeschlossen sind, wodurch es doch wieder zu etlichen inhaltlichen Überschneidungen kommt. Der erste und

ausführlichste Teil geht auf Geschichte, Lehre und Organisation ein, der zweite analysiert das „heiligste Buch“, den „Kitab al-Aqdas“, während sich der dritte Teil über „Anspruch und Wirklichkeit“ des Baha'ismus wie eine Zusammenfassung des Ganzen liest.

Trotz kleinerer Änderungen und Akzentverschiebungen bleibt der Autor bei seinen Grundthesen. Eine der wichtigsten, in allen Teilen vertretene, ist die theokratische Zielsetzung des Baha'i-Glaubens auf der Grundlage theonom Rechts. Die Baha'i erstrebten die Errichtung einer theokratischen, auf die Souveränität Gottes gegründeten Weltordnung (1981: eines theokratischen Weltstaates), es bestehe ein Weltherrschaftsanspruch, der mit einem säkularen und pluralistischen Gesellschaftsmodell nicht vereinbar sei. Ein solches werde verworfen. Insbesondere im Blick auf die Funktion und die Bedeutung der ihrer Herkunft nach göttlichen „Verwaltungsordnung“ (Manfred Hutter: Gemeindeordnung) zeigen sich daher fundamentale Differenzen in der Einschätzung im Vergleich zur Selbstdarstellung oder auch zu religionswissenschaftlichen Beurteilungen. So betont Hutter gerade die Distanz zur schiitischen Herrschaftsideologie und diagnostiziert eine Nähe der Baha'i zu konstitutionellen und demokratischen Bewegungen; dieses Politikverständnis impliziere die „Legitimität eines säkularen Staates“ (Handbuch Baha'i, 181-184).

Die Vielfalt der Religionen bringt Ficchia in Verbindung mit der Vorstellung einer zyklischen oder fortschreitenden Gottesoffenbarung, deutet sie jedoch ganz vom Ausschließlichkeitsanspruch der göttlichen Universalwahrheit her, die den Baha'i allenfalls eine formale, nicht aber eine inhaltliche Toleranz fremdreligiöser Überzeugungen ermögliche. Von der Offenheit im Inklusivismus, die die Beurtei-

lung älterer Offenbarungen als vollgültige Religionen erlaube, zumal hinsichtlich der „abrahamitischen Religionen“ (Hutter, Handbuch Baha’i, 199-204), ist nicht die Rede. Hier zieht Ficicchia Linien aus, die Hutter nur kritisch andeutet.

Ficicchia legt Wert darauf, nicht die Religion als solche, sondern die organisatorischen Strukturen in ihrem Unfehlbarkeits- und Absolutheitsanspruch zu kritisieren. Deren Analyse lässt ihn aufgrund ihrer dem 19. Jahrhundert verhafteten dogmatischen und ideologischen Formen zu dem Schluss kommen, der für ihn schon 1981 feststand: Es bestehe wenig Hoffnung, dass ein „im Kern stagnantes Religionssystem“ wie das der Baha’i sich angesichts des dynamischen Zeitgeistes als zukunftsfähig im Sinne der angestrebten Welteinheitsreligion erweise. Kann man hier – und vielleicht auch nur bei Kenntnis des früheren Streits – zwischen den Zeilen Verbitterung ahnen, so erscheint der Hinweis nicht überflüssig, dass Ficicchia einen inhaltlichen Beitrag leistet, der in Zukunft kaum komplett mit Stillschweigen übergangen werden kann, so wie es Hutter mit dem für die deutsche Situation nicht unerheblichen „Fall Ficicchia“ noch in seinem Handbuch tut.

Friedmann Eißler

**Ekkehart Vetter, Jahrhundertbilanz – erweckungsfasziniert und durststreckenerprobt. Ein Beitrag zur Erweckungsgeschichte im 20. Jahrhundert und zur Entstehung der Pfingstbewegung in Deutschland, Verlag des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden, Bremen 2009, 525 Seiten, 19,80 Euro.**

Das Buch von Ekkehart Vetter will die 100-jährige Geschichte des Mülheimer Verbandes darstellen. Der Präses des Mülheimer Verbandes liefert damit eine

sehr ausführliche Darstellung, der eine umfassende Recherche zugrunde liegt.

Die Arbeit verläuft im Abriss der historischen Linie. Sie setzt mit der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts und der Gemeinschafts- und Heiligungsbewegung ein. Damit sind Wurzeln der historischen Pfingstbewegung und des Mülheimer Verbandes aufgezeigt. Sehr ausführlich wird nun der Weg zur Gründung des Verbandes beschrieben. Dabei erweist sich das Buch als Quellensammlung: Gerade für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, die schwerpunktmäßig behandelt werden, aber auch im gesamten Werk, wird ausführlichen Quellenzitaten breiter Raum gegeben; Zeitzeugen, Dokumente und vor allem Väter des Mülheimer Verbandes kommen zu Wort.

Von den Wurzeln des Mülheimer Verbandes (dabei wird die Diskussion um ein Gründungsdatum mitvollzogen) und das Jahr 1909 plausibel gemacht) läuft die Darstellung über die Anfänge der Pfingstbewegung in Deutschland weiter. Das ganze Buch ist gleichsam durchzogen von der Problematik um die Berliner Erklärung von 1909, mit der sich wichtige Vertreter des deutschen Pietismus von der aus den eigenen Reihen entstehenden pfingstlichen Erweckungsbewegung abgrenzten. Der ausdrücklichen Überwindung des Grabens zwischen Gnadauer Gemeinschaftsverband und Mülheimer Verband durch eine gemeinsame Erklärung im Jahr 2009 gingen wachsende Annäherung und Gespräche zwischen beiden Verbänden und auch mit der Deutschen Evangelischen Allianz voraus.

Es gehörte zum Impuls der Anfänge, dass das innerkirchliche Selbstverständnis die Mülheimer als Gemeinschaftsverband neben den freien Pfingstgemeinden formieren ließ. Eine bereits frühe Entwicklung freikirchlicher Tendenzen in einigen Gemeinschaften des Mülheimer Verbandes

macht Vetter trefflich deutlich. An der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt sich, dass der Gemeinschaftsverband sich schnellen Schrittes endgültig zur Freikirche entwickelte. Dieser Weg wurde an der Basis rascher gegangen als auf Leitungsebene. Offiziell vollzog sich der Wandel 1998, als aus dem „Christlichen Gemeinschaftsverband Mülheim an der Ruhr“ der „Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden“ wurde.

Mit dem alten Namen des Verbandes ist eine schwerwiegende „Tragik“ (278) verbunden. Die innerkirchliche Situierung führte 1938 zu einer namensgebenden Satzung, mit der man sich dem nationalsozialistischen Staat und der Reichskirche unterstellte. Vetter bespricht offen damalige Verfehlungen auch im Blick auf das Verhältnis zu den Juden, bis hin zum Tot-schweigen der regimetreuen Haltung des Mülheimer Verbandes nach dem Krieg. Die darauf bezogene Erklärung des Verbandes von 1991 sollte nach Vetter nicht der letzte Schritt der Aufarbeitung sein (295).

Gegen Ende des Bandes wird der Blick auf die gegenwärtige Situation gerichtet. Das Selbstverständnis als Pfingstgemeinschaft ist einer evangelikal-charismatischen Ausrichtung gewichen. Vetter konstatiert auch angesichts eines radikalen Zusammenbruches der Mitgliederzahlen, die erst seit einigen Jahren wieder steigen, Herausforderungen, vor denen der Verband wie alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften unserer Gesellschaft steht. Diese Herausforderungen werden an den drei historischen Eckpunkten des Mülheimer Verbandes – Erweckung, Heiligung, Evangelisation – festgemacht, um perspektivisch Leitlinien für den weiteren Weg zu ziehen.

Vetter leistet mit diesem Band einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Pfingstbewegung. Aus der In-

nenperspektive, die eine stärkere Strukturierung bieten könnte, zeichnet er Herkunft und Weg des Mülheimer Verbandes und bringt außerdem einen selbstkritischen Blickwinkel zur Geltung. Als ausführliche Quellenzusammenstellung und profunde, wenngleich zuweilen redundante Erarbeitung dient die Arbeit gerade aufgrund ihrer sparsamen wissenschaftssprachlichen Gestaltung auch dem interessierten Laien.

Markus Schmidt, Leipzig

## AUTOREN

*Dr. theol. Friedmann Eißler*, geb. 1964, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

*Meinrad Föger*, geb. 1963, katholischer Theologe, Referent für Weltanschauungsfragen am Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg.

*Dr. rer. nat. habil. Hansjörg Hemminger*, geb. 1948, Weltanschauungsbeauftragter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

*Dr. theol. Reinhard Hempelmann*, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlich-charismatisches Christentum.

*Claudia Knepper*, geb. 1973, evangelische Theologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW.

*Lutz Lemhöfer*, geb. 1948, katholischer Theologe und Politologe, Referent für Weltanschauungsfragen im Bistum Limburg.

*Dr. theol. Matthias Pöhlmann*, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus, Satanismus.

*Dr. phil. Christian Ruch*, geb. 1968, Historiker, Mitglied der Katholischen Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“, Chur/Schweiz.

*Markus Schmidt*, geb. 1986, Student der evangelischen Theologie an der Universität Leipzig, Praktikant der EZW im Frühjahr 2010.

*Dr. phil. Michael Utsch*, geb. 1960, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften, Psychoszene, Scientology.

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Matthias Pöhlmann, Ulrike Liebau  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.  
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,  
30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0,  
EKK, Konto 660 000, BLZ 250 607 01.

*Anzeigen und Werbebeilagen:* Anzeiengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,  
Postfach 1002 53, 70002 Stuttgart,  
Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76.  
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.  
Es gilt die Preisliste Nr. 24 vom 1. 1. 2010.

*Bezugspreis:* jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl.  
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.



EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226